

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Medientechnik

- SPO- MTB -

Fassung vom 16. Januar 2024 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GELTUNGSBEREICH	2
§ 2 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
§ 3 STUDIENZIEL	3
§ 4 AUFBAU, INHALT UND DAUER DES STUDIUMS	3
§ 5 PRAXISPHASE	5
§ 6 STUDIENBERATUNG	8
§ 7 BACHELORPRÜFUNG	8
§ 8 PRÜFUNGEN	9
§ 9 NACHTEILSAUSGLEICH	18
§ 10 ANPASSUNG VON PRÜFUNGSBEDINGUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN	18
§ 11 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN	19
§ 12 ZULASSUNG ZU PRÜFUNGEN	19
§ 13 ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN, LEISTUNGSNACHWEISEN UND ECTS-PUNKTEN	20
§ 14 BACHELORMODUL	21
§ 15 BEWERTUNG UND NOTENBILDUNG	23
§ 16 BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLEN	26
§ 17 VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT UND SANKTIONSNOTE	27
§ 18 ZEUGNISSE, URKUNDEN UND UNGÜLTIGKEIT DER BACHELORPRÜFUNG	28
§ 19 PRÜFUNGSORGANE UND PRÜFUNGSORGANISATION	29

§ 20 PRÜFENDE UND BEISITZENDE	30
§ 21 AUFBEWAHRUNG UND EINSICHTNAHME VON PRÜFUNGSUNTERLAGEN.....	31
§ 22 WIDERSPRUCHSVERFAHREN	31
§ 23 ÜBERLEITUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	32

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Medientechnik an der Fakultät Informatik und Medien der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im **Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)**, der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (**Anlage 1**), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die **Modulbeschreibungen (Anlage 2)** konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) sind in § 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(4) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Studienablauf- und Prüfungsplan weisen den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

§ 2

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und den Auswahlordnungen der HTWK Leipzig. Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

(2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium soll auf eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige berufliche Tätigkeit als Bachelor of Engineering in Unternehmen der Medienbranche sowie Institutionen und Forschungseinrichtungen vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens schafft das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien.
- (2) Das Studium der Medientechnik befähigt zur medienorientierten Problemlösung auf der Basis einer fundierten naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildung. Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden durch inhaltliche Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) ergänzt. Hierdurch werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für verschiedene medienbezogene Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt.
- (3) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich die Praxisphase, der handlungs- und praxisorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen und die studentische Projektarbeit bei.
- (4) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B. Eng.“, beendet.

§ 4 Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge.
Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für
 - a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
 - b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
 - c.) die Ableistung der Praxisphase,
 - d.) das Selbststudium sowie

e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen in deutscher Sprache abgehalten, Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe von Studienablauf- und Prüfungsplan sind dabei aus den Pflichtmodulen 180, aus den Wahlpflichtmodulen 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Im Rahmen der obligatorischen fachspezifischen Fremdsprachenausbildung müssen 5 ECTS-Punkte erworben werden. Für das erfolgreich absolvierte Bachelormodul werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

(5) Die Module werden nach

- a.) Pflichtmodulen, die jede oder jeder Studierende zu belegen hat,
- b.) Wahlpflichtmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann und
- c.) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Die Studierenden wählen vor dem 6. und 7. Semester zu den vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Terminen jeweils Wahlpflichtmodule in einem Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkten aus. Über die Zulassung entscheidet das Studienamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Stellen die Studierenden keinen fristgerechten Antrag, kann das Studienamt von Amts wegen zulassen. Die Zulassung ist unanfechtbar. Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozentinnen und Dozenten unterliegen. Entsprechende Änderungen in Modulen oder im Modulangebot bedürfen einer Bestätigung des Fakultätsrates. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich die Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen der Fakultät Informatik und Medien oder einer anderen Fakultät genehmigen. Soweit nach Ablauf der Antragsfrist eine abschließende Zulassung durch das Studienamt noch nicht erfolgt ist, können die Studierenden unter

Darlegung der Gründe des Fristversäumnisses die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen nachholen oder einen Wechsel des Wahlpflichtmodules beantragen.

(7) Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Aus Kapazitätsgründen können Wahlpflichtmodule vorübergehend aufgrund Beschlusses des Fakultätsrates aus dem Angebot gestrichen werden, soweit mit dem verbliebenen Angebot sichergestellt ist, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

(8) Im fünften Semester durchlaufen die Studierenden das Pflichtmodul „Praxisphase“ mit 30 ECTS. Näheres zur Praxisphase regelt § 5 dieser Ordnung.

(9) Während der Dauer des Studiums ist ein Lernangebot im Umfang von mindestens 1 ECTS aus dem Programm des Studium generale des Hochschulkollegs und von mindestens 4 ECTS aus dem Angebot der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen zu wählen. Die Angebote ordnen sich im 6. Fachsemester in den Regelstudienablaufplan ein. Sie können auch in anderen Fachsemestern belegt werden.

§ 5 Praxisphase

(1) Die Praxisphase im 5. Semester umfasst eine mindestens 20 Wochen dauernde praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Modul „Praxisphase“) im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit. Zu Beginn der Praxisphase wird den Studierenden eine Betreuungsperson aus dem Kreis der Hochschullehrenden des Studiengangs Medientechnik zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan in Abstimmung mit den Hochschullehrenden und orientiert sich an deren Lehrgebieten sowie den zu erwartenden Tätigkeiten der Studierenden in der Praxisstelle. Im Modul „Praxisphase“ sind eine wissenschaftliche Hausarbeit und ein Beleg als Prüfungsleistungen zu erstellen. Die Prüfungsleistungen im Modul „Praxisphase“ sind unbenotet. Für die praktische Tätigkeit wird auf der Basis eines Tätigkeitsnachweises von der Praxisstelle nach Absatz 9 eine Teilnahmebescheinigung als Prüfungsleistung erteilt. Die Praxisphase gilt als erfolgreich abgeleistet, wenn alle Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.

(2) Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Den Studierenden werden in geeigneten Praxisstellen praktische Erfahrungen und Kenntnisse als Ergänzung der theoretischen Ausbildung vermittelt. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen,

Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen.

(3) In der Hausarbeit ist ein ausgewählter Aspekt der Tätigkeit in der Praxisphase unter einer wissenschaftlichen Sichtweise näher zu beleuchten. Dabei sollen die Studierenden die Erfahrung machen, dass auch im praktischen Umfeld eine wissenschaftliche Herangehensweise sinnvoll und ergebnisorientiert sein kann. Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit ist mit der oder dem betreuenden Hochschullehrenden festzulegen und dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Das Thema soll einen erkennbaren Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der Praxisstelle haben. Sie ist spätestens 4 Wochen nach Ende der Praxisphase beim Betreuer oder bei der Betreuerin einzureichen.

(4) Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit ist ein Beleg als Prüfungsleistung zu erstellen. Der Beleg ist in Form eines Screencasts zu erbringen. Inhalt des Screencasts ist die Darstellung der Praxisstelle, der Ablauf der Praxisphase und die Tätigkeiten der oder des Studierenden sowie eine Bewertung der Praxisphase aus ihrer oder seiner Sicht. Das soll eine Einschätzung der Leistung der Studierenden in der Praxisphase sowie der Eignung der Praxisstelle ermöglichen. Der Screencast wird im Anschluss anonymisiert auf dem Mediaserver der HTWK für Mitstudierende folgender Matrikel zur Verfügung gestellt und dient ihnen als erste Orientierung bei der Suche nach der eigenen Praxisstelle. Der Beleg wird bis 4 Wochen nach Ende der Praxisphase in elektronischer Form unter Verwendung der vom Betreuer oder der Betreuerin angegebenen Plattform eingereicht.

(5) Die Funktion der oder des Praktikumsbeauftragten wird in der Regel vom Studiendekan bzw. der Studiendekanin übernommen. Die oder der Praktikumsbeauftragte ist zuständig für die Beratung der Studierenden in praktikumsbezogenen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Praxisstellen im Hinblick auf generelle und Studierenden betreffende Fragen der Praxisphase, für die Anerkennung der Unternehmen und Institutionen als Praxisstellen, die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Praxisphase einschließlich einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Praxisphase sowie für die Zulassung zur Praxisphase sowie deren Anerkennung.

(6) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt des Antritts der Praxisphase bis auf drei alle Prüfungsleistungen der ersten drei Semester gemäß Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan bestanden hat. Die Zulassung ist abzulehnen, wenn

- die Praxisstelle nicht geeignet ist,
- der Inhalt der Vereinbarung zwischen Praxisstelle und Studierenden den Anforderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht entspricht,
- begründete Zweifel daran bestehen, dass in der gewählten Einrichtung und mit dem vorgesehenen Einsatzbereich das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

(7) Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um eine Praxisstelle zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden sie durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan

beraten und unterstützt, die bzw. der die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle nach Absatz 6 trifft. Die Studierenden schließen vor Beginn der Praxisphase mit der Praxisstelle eine Vereinbarung nach dem Muster in **Anlage 3** ab. Die Verwendung eines abweichenden Vertragsmusters ist zulässig, soweit in der verwendeten Vereinbarung die Mindeststandards des Musterdokuments der HTWK Leipzig eingehalten werden. Die Vereinbarung ist vor Beginn der Tätigkeit in der Praxisstelle der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan in Kopie vorzulegen. Die Praxisstelle gewährleistet die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen und stellt sicher, dass die Studierenden entsprechend der Vereinbarung eingesetzt werden.

(8) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, die Studierenden bleiben währenddessen immatrikuliert und Mitglieder der Hochschule. Studierende in der Praxisphase sind verpflichtet, den zum Erreichen der Praktikumsziele erforderlichen Anordnungen der vom Träger bzw. dem Leiter oder der Leiterin der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit, die Unfallverhütung und die Schweigepflicht zu beachten. Die Hochschule haftet nicht für entstandene Schäden.

(9) Die Praxisstelle verpflichtet sich in der Vereinbarung, der Studentin oder dem Studenten am Ende der Praxisphase eine Bestätigung (Tätigkeitsnachweis) auszuhändigen, die den Namen und das Geburtsdatum der Studentin oder des Studenten, den Namen der Betreuungsperson und der Praxisstelle, die Rechtsperson und Anschrift der Praxisstelle, den Zeitraum der Praxisphase, den Einsatzort bzw. die Einsatzorte, ggf. die Abteilung, eine aggregierte Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten sowie etwaige Fehlzeiten enthält. Der von der Praxisstelle ausgestellte Tätigkeitsnachweis wird nach der Einreichung als Prüfungsleistung Teilnahmebescheinigung (TB) anerkannt, wenn mit dem Tätigkeitsnachweis belegt wird, dass ein entsprechender Einsatz nach dieser Ordnung erfolgt ist. Wünschenswert ist darüber hinaus ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Arbeitszeugnis entspricht.

(10) Während der Praxisphase besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstelle kann eine Freistellung von bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten. Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist den Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren. Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person der Studentin oder des Studenten begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan – auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfanges – eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

(11) Vor dem Studium erfolgreich beendete Ausbildungen, auch in medienorientierten Berufen, werden grundsätzlich nicht auf die zu absolvierende Praxisphase angerechnet. Zeiten der Berufstätigkeit können unter Umständen mit bis zu 8 Wochen als Teil der Praxisphase anerkannt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss zu stellen und mit einer Stellungnahme der Studiendekanin bzw. des Studiendekans zu versehen. Die anzuerkennende Berufstätigkeit muss dabei einen erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs Medientechnik haben.

§ 6

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.
- (3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justizariat.
- (4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss an einer Beratung nach Abs. 2 S. 1 teilnehmen.

§ 7

Bachelorprüfung

- (1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad (Bachelor of Engineering, abgekürzt B. Eng.) als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.
- (2) Die Bachelorprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen
 - a.) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
 - b.) in der Praxisphase sowie
 - c.) im abschließenden Bachelormodul

erbracht und dabei 210 ECTS-Punkte erworben wurden.

- (3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung haben die Studierenden in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

(4) Mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen und alternativer fremdsprachiger Wahlpflichtmodule sind Leistungsnachweise in deutscher Sprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Prüfungen

(1) In Prüfungen wird den Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sowie in der Lage sind, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.

(2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a.) Modulprüfungen

Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Bachelormodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b.) Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend den Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher und elektronischer Prüfungen werden durch Online-Bekanntgabe oder Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise mitgeteilt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung durch schriftliche Mitteilung (Prüfungsbescheid). Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c.) Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im Studienablauf- und Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung, Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls

erfolgreich umsetzen können. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Selbstlernprozess der Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen oder die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen (Teilnahme (TB)) aktiviert werden. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet und können bei der Bewertung „nicht erfolgreich“ beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 11 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

(3) Prüfungsleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeit (PK),
- Hausarbeit (PH),
- Beleg (PB),
- Projektarbeit (PJ),
- Fall- oder Feldstudie (PF),
- Laborarbeit (PL),
- Computerarbeit/ Prüfung am Computer (PC),
- Referat (PR),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PM),
- Präsentation (PP),
- Verteidigung (PV),
- Kolloquium (PQ),
- Testat (PT),
- Entwurf (PE),
- Elektronische Klausur (PEK),
- Portfolio (PO),
- Digitale Hausarbeit (PH-D),
- Teilnahme (TB).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referat (PR-V),
- Präsentation (PP-V),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PM-V),
- Projektarbeit (PJ-V),
- Verteidigung (PV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig. Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

(4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeit (PVK),
- Hausarbeit (PVH),
- Beleg (PVB),
- Projektarbeit (PVJ),
- Fall- oder Feldstudie (PVF),
- Laborarbeit (PVL),
- Prüfung am Computer (PVC),
- Referat (PVR),
- mündliche Prüfung (PVM),
- Präsentation (PVP),
- Verteidigung (PVV),
- Testat (PVT),
- Entwurf (PVE),
- Elektronische Klausur (PVEK),
- Digitale Hausarbeit (PVH-D),
- Teilnahme (PVTB).

Folgende Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referat (PVR-V),
- Präsentation (PVP-V),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PVM-V),
- Projektarbeit (PVJ-V),
- Verteidigung (PVV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(5) Hausarbeiten, Belege, Referate, mündliche Prüfungen und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

(6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, gestellte Aufgaben oder Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten. Den Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in

der Regel ausgeschlossen. Im Fall ihrer Verwendung gelten die entsprechenden Regelungen nach § 15 Abs. 3 und § 16 Abs. 1.

(7) Hausarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden ein schriftlich vorgegebenes Thema (z.B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Literaturrecherche) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(8) Testate sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Testaten soll die oder der Studierende zeigen, dass er eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht hat und inhaltlich die wesentlichen Themen zusammenfassen kann. Die Bearbeitungszeit kann von 30 bis 120 Minuten betragen.

(9) Belege werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Belege bearbeiten die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.

(10) Projektarbeiten werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch den Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Feld- oder Fallstudien oder Planspiele durchgeführt werden.

(11) Durch einen Entwurf befasst sich die oder der Studierende mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit und dem Ziel der Präsentation der Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Skizzen, Modellen, etc.

(12) Der praktische Teil von Laborarbeiten findet als Aufsichtsarbeit statt. Der theoretische Teil wird von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Laborarbeiten bestehen aus Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen oder Messungen. Je nach Aufgabenstellung sind die Ergebnisse der Laborarbeiten zu interpretieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Laborarbeiten eignen sich zur Entwicklung der

Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden.

(13) In Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer werden durch die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von Klausuren.

(14) Durch mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind.

(15) In Referaten tragen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Referate sind in der Regel stärker theoretisch-analytisch ausgerichtet. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des Vortrags angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Vortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(16) Im Rahmen einer Präsentation erfolgt die Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung oder eines vorgegebenen Themas innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit dem Ziel, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu visualisieren und für ein Laien- oder Fachpublikum entsprechend der jeweiligen Fachkultur vorzutragen. Präsentationen sind in der Regel stärker anwendungsorientiert.

(17) Durch Fall- oder Feldstudien soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten.

Fall- oder Feldstudien sollen eine Dauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben. Sie können auch als Gruppenarbeit von bis zu sechs Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Satz 1 und 2 genügt.

(18) Im Rahmen einer Verteidigung werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(19) Ein Portfolio ist das selbstständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von textlichen oder bildlichen Dokumenten, Artefakten, Video- oder Audiodokumenten oder Programmierleistungen aus einem bzw. über ein Lernangebot/Modul. Das Portfolio wird von den Studierenden ohne Aufsicht erstellt. Durch das Portfolio sollen Studierende nachweisen, dass sie das im Rahmen eines Moduls oder Lehrveranstaltung erworbene Wissen und Können im Rahmen eines Lernprozesses unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen kann. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten (z.B. Texte, Kommentare, bildlichen Darstellungen, gelöste Übungsaufgaben, Mitschriften aus Lehrveranstaltungen, Audiodateien, Videodateien) und einer Reflexion. Die Dokumente sind dabei in der Regel über die gesamte Zeit des entsprechenden Lernangebots/Moduls entstanden. Die Bearbeitungsdauer für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion ist im integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Zusätzlich können Präsentation und Diskussion des Portfolios Bestandteil der Portfolio-Prüfung sein. Soweit dies der Fall ist, wird es mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

(20) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen. Auch für die Praxisphase wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für diese gilt im Hinblick auf Anwesenheit die Regelungen von § 5 Abs. 10 dieser Ordnung.

(21) Elektronische Klausuren sind unter Aufsicht abgenommene Prüfungen, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Sie können insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben sowie in Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bestehen. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 120 Minuten betragen. Für E-Klausuren gelten Absatz 20 und 21 entsprechend. Ergänzend zum Prüfungsprotokoll sind die Eingaben, Funktion und Operationen der verwendeten Prüfungscomputer anonym aufzuzeichnen. Vor Beginn der Prüfung ist die technische Betriebsbereitschaft der Prüfungscomputer festzustellen.

(22) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, elektronische Klausuren und Prüfungen am Computer einmal im Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.

Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablauf- und Prüfungsplan stattfindet.

Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, sollen die Prüfungsleistungen Hausarbeiten und Belege unter

Beachtung der in der Modulbeschreibung und im Studienablauf- und Prüfungsplan angegeben Bearbeitungsdauer bis zum Ende des Semesters abgegeben werden können, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(23) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll die Prüferin oder der Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten haben sich die Studierenden auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichen Lichtbildausweis bzw. Studierendenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtsführende und Dauer der Prüfung enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von einem der jeweiligen Aufsichtsführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben. Bei Prüfungen am Computer und elektronischen Klausuren soll zudem den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Prüfsystem vor Beginn der Prüfung vertraut zu machen. Das technische Funktionieren ist durch das Aufsichtspersonal sicher zu stellen. Die elektronischen Daten zur Prüfung müssen eindeutig, unverwechselbar und dauerhaft den einzelnen Studierenden zugeordnet und gespeichert bzw. archiviert werden.

Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfenden und Beisitzer, den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu unterzeichnen.

(24) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Online-Bekanntgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Datum der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(25) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen nach Absatz 3 und 4 ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der oder des Studierenden nicht vor und tritt sie oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(26) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(27) Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden.

Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z.B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z.B. Aufbauen der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(28) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(29) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(30) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(31) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder -kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann der Prüfer oder die Prüferin abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Der Prüfer oder die Prüferin fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester,

vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(32) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 25 bis 30. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7 Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden. Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

(33) Soweit nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung bei ortsunabhängigen Prüfungen Konsultationen oder Präsentationen stattfinden, können diese auch als Videokonferenzen abgehalten werden. Für Präsentationen, insbesondere im Rahmen der Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung Projektarbeit, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Absatz 25 bis 31 sinngemäß.

(34) Als digitale Distanzprüfungen kommen digitale Hausarbeiten zum Einsatz. In der digitalen Hausarbeit (Open-Book-Prüfung) bearbeiten Studierende ein vorgegebenes Thema oder vorgegebene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorab durch den Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Datei oder digitale Ablichtung der Lösung an eine in der Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch die Abgabe einer Lösung erklären die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, dass sie die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen für Hausarbeiten entsprechend.

§ 9

Nachteilsausgleich

- (1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie eine Prüfung wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht und nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen eine Prüfung abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Eine Behinderung oder länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art im Sinne von Satz 1 ist in der Regel anzunehmen, wenn diese für einen Zeitraum von 6 Monaten andauert hat oder die Prognose besteht, dass diese für diese Zeit andauern wird.
- (2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.
- (3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.
- (4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.
- (6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

§ 10

Anpassung von Prüfungsbedingungen aus familiären Gründen

- (1) Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende kann auf Antrag des Prüflings gestatten, dass Prüfungen oder Prüfungsbedingungen angepasst werden, wenn dies erforderlich ist, um familienbedingte Nachteile im Prüfungsverfahren auszugleichen. Voraussetzung ist, dass der Prüfling auf Grund der Betreuung eigener oder im Familienverbund lebender Kinder oder einer Pflegeverantwortung die Prüfung nicht wie vorgeschrieben erbringen kann. Es gilt der Familienbegriff des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wie die Prüfung zu erbringen ist, entscheidet die oder der

Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der oder dem zuständigen Prüfenden nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, alternative Prüfungsformen, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Die Maßnahme des Nachteilsausgleiches muss gewährleisten, dass mit der jeweiligen Prüfung das Erreichen des Lernzieles in adäquater Weise zur Regeldurchführung der Prüfung gewährleistet wird.

(2) Anträge nach Abs. 1 sollen bis vier Wochen vor der Prüfung in Textform an die oder den Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen und ihm sind soweit möglich Nachweise zur Glaubhaftmachung beizufügen. Eine Antragstellung ist auch für Prüfungen möglich, die innerhalb eines Urlaubssemesters freiwillig angemeldet wurden.

(3) Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und durch den gesamten Prüfungsausschuss zu bestätigen.

§ 11

Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Prüfenden bekanntgegeben.

(2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.

(3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

§ 12

Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Medientechnik der HTWK Leipzig immatrikuliert sind. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-)Zulassung wird durch Online-Bekanntgabe in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, mitgeteilt.

- (3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn
- a.) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
 - b.) eine nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
 - c.) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

(4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und Ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Für Prüfungen, die während einer Beurlaubung oder innerhalb der Praxisphase abgelegt werden sollen, hat sich die oder der Studierende im Prüfungsamt schriftlich anzumelden. Mit Beantragung einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die oder der Studierende automatisch angemeldet.

(5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt abmelden. Eine Abmeldung von Zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 13

Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

(1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig.

(2) Die Anerkennung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anerkennung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anerkennung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Ein solcher Antrag ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 12 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(3) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs) praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anrechnungsantrag muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die

Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges Medientechnik an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.

(4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.

(5) Anerkannte Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudienganges Medientechnik der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Liegt keine unmittelbare Vergleichbarkeit nach Satz 1 vor, erfolgt die Anerkennung anhand geeigneter ECTS-Einstufungstabellen. Liegen keine geeigneten ECTS-Einstufungstabellen oder andere geeignete Notenumrechnungstabellen vor, erfolgt die Notenumrechnung anhand der modifizierten Bayerischen Formel. Ist dies nicht möglich oder ist keine Note ausgewiesen, wird der Leistungsnachweis als „erfolgreich“ bewertet.

§ 14 Bachelormodul

(1) Das Bachelormodul besteht aus der Bachelorarbeit und dem Bachelorseminar und wird mit der Verteidigung der Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Note des Bachelormoduls errechnet sich aus der Note für die Bachelorarbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis zwei zu eins. Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt und wird mit einer Präsentation als Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Präsentation ist unbenotet und wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

(2) In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig auf Vorschlag der Studierenden betreut. Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(3) Die Studierenden können das Thema der Abschlussarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn die oder der Studierende bis auf zwei alle Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat, das Modul Praxisphase erfolgreich abgeschlossen und die Teilnahmebescheinigung für das Studium generale erhalten hat und demnach mindestens 140 ECTS-Punkte nachweisen kann. Machen die Studierenden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihnen auf Antrag nach Ergebnisbekanntgabe des - abgesehen vom Bachelormodul - letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind

aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe hat die oder der Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

(4) Die Abschlussarbeit muss spätestens 3 Monate nach der Ausgabe des Themas beim Prüfungsamt in digitaler Form eingereicht werden. Die Übersendung der Datei mit der Prüfungsleistung muss fristgerecht per E-Mail oder durch Einreichung eines Datenträgers per Post oder Einwurf in die Fristenbriefkästen der HTWK Leipzig oder über eine dafür zugelassene elektronische Dateiablage erfolgen. Das Regelformat ist eine PDF-Datei. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Abschlussarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Abschlussarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatsoftware untersucht werden darf. Mit der Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit wird durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt, ob zusätzlich zur digitalen Fassung der Abschlussarbeit ein oder zwei gebundene Papierexemplare der Arbeit eingereicht werden müssen. Das gebundene Papierexemplar ist direkt bei der Gutachterin oder dem Gutachter abzugeben. Maßgeblich für die Bewertung ist auch in diesem Fall das digitale Exemplar. Mit der Abgabe der Arbeit ist die Erklärung zum geistigen Eigentum einzureichen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des Studierenden in Textform verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal 2 Monate gewährt werden.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit einer Verteidigung abzuschließen. Zur Verteidigung zugelassen wird nur, wer - neben dem Vorliegen der allgemeinen Prüfungszulassungsvoraussetzungen - eine mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertete Abschlussarbeit nachweist und alle nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Zwischen Abgabe der Bachelorarbeit und Verteidigung sollen nicht mehr als zwei Monate liegen.

(6) In der Verteidigung sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, in einem Vortrag sowie in einem wissenschaftlichen Gespräch den Inhalt der Abschlussarbeit, die Methodik der Themenbearbeitung und die gewonnenen Ergebnisse darzustellen und zu erläutern und sich in der daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion Fragen zum Thema der Abschlussarbeit zu stellen. Die Dauer des Vortrages soll 20 Minuten betragen, die Verteidigung einschließlich der Diskussion insgesamt 60 Minuten nicht überschreiten.

(7) Die Verteidigung wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestätigende Gruppe von Prüfenden (Prüfungskommission) durchgeführt. Sie besteht mindestens aus den beiden Prüfenden für die schriftliche Arbeit. Sie wird durch eine Professorin oder einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzende oder Vorsitzender geleitet.

§ 15 Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu begründen. Die Abschlussarbeit soll spätestens vier Wochen, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche müssen von mindestens zwei Prüfenden oder von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Anwesenheit einer oder eines sachkundigen Beisitzenden bewertet werden. Für Prüfungsaufgaben mit Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) gilt Satz 1 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben entsprechend. Die Abschlussarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungen können nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 2,0 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
2,7 3,0 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht
3,7 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Abweichend dazu werden Prüfungen der Kandidaten wie folgt bewertet, soweit ein Anteil der für das Bestehen notwendigen Prüfungsleistung aus Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) besteht:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0	sehr gut	wenn mindestens 90 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,3		wenn mindestens 80 Prozent, aber weniger als 90 Prozent der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs.

		1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,7	gut	wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,0		wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,3		wenn mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,7	befriedigend	wenn mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 14 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,0		wenn mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,3		wenn mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,7	ausreichend	wenn mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
4,0		wenn keine oder weniger als 10 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
5,0	nicht ausreichend	wenn die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 nicht erreicht wurde.

Bei Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Bedingungen ebenso. Die Gesamtnote wird aus dem

gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem in hergebrachter Form bewerteten Anteil gebildet. Sollte sich nach der Durchführung einer Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ergeben, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Geprüften auswirken.

(4) Abweichend von den vorstehenden Regelungen, kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung „nicht bestanden“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(5) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen eine Modulnote gebildet. Die Modulnotenbildung erfolgt nachdem alle Prüfungsleistungen des Moduls bewertet wurden. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einbezogenen Prüfungsleistungen. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(6) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(7) Eine Prüfungsvorleistung wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Die Bewertung „nicht erfolgreich“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(8) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	Gesamtprädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(9) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 8 gilt entsprechend.

(10) Aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote der Bachelorprüfung. Absatz 8 gilt entsprechend.

Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 16

Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Abweichend dazu sind Prüfungen mit einem Anteil an Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) nach § 15 Abs. 3 S. 2 dann bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die in den letzten drei Jahren im regulären Erstversuch an dieser Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Solange die vorliegenden Bewertungen noch keine drei vollen Kalenderjahre umfassen, ist die Prüfung auch bestanden, wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge des betreffenden Prüfungsdurchgangs unterschreitet. Stehen die Bewertungen dieses Prüfungstermins am 14. Werktag nach dem letzten Tag der Prüfung für die Auswertung nicht zur Verfügung, so ist die durchschnittliche Prüfungsleistung den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Prüfungsarbeiten zu errechnen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden. Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 15 Abs. 5 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser

ergibt (Kompensation). Die nicht kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Studienablauf- und Prüfungsplan.

Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestanden Prüfungen zu wiederholen.

(3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

(4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

(5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, sobald sie ein vollständig ausgefülltes Abmeldeformular (Laufzettel) im Dezernat Studienangelegenheiten abgegeben haben.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldigt fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als nicht unwahrscheinlich vermuten oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

§ 18

Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird den Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere

- a.) den Studiengang,
- b.) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
- c.) das Thema der Bachelorarbeit sowie
- d.) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde über die Verleihung des Grades „Bachelor of Engineering“ (Bachelorurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Zusätzlich zu Zeugnis und Bachelorurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Bachelorprüfung kann nach Anhörung der oder des Studierenden für „nicht bestanden“ erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die Vergabe der Sanktionsnote nach § 17 Abs. 5 S. 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Bachelorurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Bachelorurkunden und Diploma Supplements verlangen.

§ 19

Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation

(1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.

(2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Professorinnen und Professoren und eine Studentin oder ein Student der Fakultät an. Der Fakultätsrat bestimmt die oder den Vorsitzenden und die Stellvertretung aus dem Kreis der Lehrenden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Professorenschaft beträgt drei Jahre, die des oder der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

(3) Soweit nicht anders bestimmt, entscheidet der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen. Er ist insbesondere zuständig für

- a) die Beschlussfassung über Organisation und Durchführung der Modulprüfungen,
- b) die Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden für die Prüfungen,
- c) Entscheidungen über die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen (§ 13),
- d) Entscheidungen über Anträge zur Zweiten Wiederholungsprüfung,
- e) Entscheidungen über die Einziehung von Zeugnissen und Urkunden,
- f) Entscheidungen über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
- g) Entscheidungen bezüglich Fristüberschreitung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß,
- h) Stellungnahmen bzw. Abhilfeentscheidungen im Widerspruchsverfahren zu Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet im Rahmen des § 22 Abs. 4 über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder

sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner oder seinem Vorsitzenden übertragen. Er berichtet dem Fakultätsrat in regelmäßigen Abständen über seine Arbeit. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform von Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienplänen.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen. Im Zusammenhang mit Zulassung zur und Anerkennung der Praxisphase können Aufgaben auf ein Studienamt, einen Praxisbeauftragten oder ein Praktikantenamt übertragen werden.

§ 20

Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 6 SächsHSG erfüllt. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

(3) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut sind und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand erforderliche Sachkunde besitzen. Beisitzende unterstützen die Prüferin bzw. den Prüfer administrativ. Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 21

Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen

- (1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.
- (2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

§ 22

Widerspruchsverfahren

- (1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.
- (2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justitiariats der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung der oder des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).
- (3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.
- (4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.
- (5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

§ 23

Überleitungs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik wurde am 30. November 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik und Medien beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft. Sie gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle im Bachelorstudiengang Medientechnik eingeschriebenen Studierenden.

(2) Glauben Studierende, aus der für sie zuletzt vor dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Ordnung dieses Studienganges eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, so können sie auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regel verlangen. Die Antragstellung ist bis spätestens 31. Dezember 2024 möglich.

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 eingeschrieben wurden und Module in einer vorherigen Modulversion abgeschlossen haben, werden diese von Amts wegen anerkannt. Haben diese Studierenden nicht mehr angebotene Wahlpflichtmodule absolviert, werden sie von Amts wegen für den Wahlpflichtbereich anerkannt. Studierende, die Module in einer vorherigen Modulversion begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, beenden diese nach den Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medientechnik wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Anlagen

1. Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)
2. Modulbeschreibungen
3. Muster der Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

¹ genehmigt durch Beschluss vom 16. Januar 2024

Allgemein

Studiengangskürzel	08MTB Version: 1
Studiengang	Medientechnik Bachelor Media Technology Bachelor
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation (gültig ab)	2008
Status	Aktiv
Regelstudienzeit in Semestern	7 Semester
Erforderliche Leistungspunkte	210
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Für den Auslandsaufenthalt empfohlen	-
Studiengangverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Hinweise	Diesen Studiengang finden Sie unter www.htwk-leipzig.de/mtb .

Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Fachsprache Englisch (B2): Medientechnik English for Specific Purposes (B2): Multimedia Technology F322.3 (08MTB1500 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5	0/1/0/0 PVC	0/2/0/0 PK ^{1,3} 75% 90 Min. PP ^{1,3} 25% 15 Min.					
Mathematik I Mathematics I N817.1 (08MTB1100 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PVB PK 120 Min.						
Physik für Medientechniker Physics for Media Technology N685.1 (08MTB1200 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/2/0/1 PVB PK 90 Min.						
Grundlagen der Medientechnik Fundamentals of Media Technology I419.1 (08MTB1300 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/1/0/0 PK 50% 60 Min.	0/1/1/0 PB 50% 10 Wo.					
Informatik I Computer Science I I399.1 (08MTB1400 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PK ¹ 50% 90 Min. PB ¹ 50% 4 Wo.						
Mediengestaltung I Media Design I I176.1 (08MTB1600 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	3/0/1/0 PVB PK 90 Min.						
Inhaltsentwicklung I Content Development I I760.1 (08MTB1700 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	2/2/0/0 PB 50% 4 Wo. PR 50% 15 Min.						
Technik interaktiver Medien I Techniques for Interactive Media I I131.2 (08MTB2500 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		1/1/3/0 PB 25% 10 Wo. PK 75% 90 Min.					
Mathematik II Mathematics II N934.1 (08MTB2100 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 PVB PK 120 Min.					
Informatik II Computer Science II C431.1 (08MTB2200 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 PVB PK 120 Min.					
AV-Technik I Audiovisual Technology I I234.1 (08MTB2300 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		4/0/0/2 PVB PK 90 Min.					

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Mediengestaltung II Media Design II I788.1 (08MTB2400 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		2/0/0/2 PVB PK 90 Min.					
Grundlagen des Projektmanagements Project Management I261.3* (15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/0/0/2 PM ¹ 50% 15 Min. PP ¹ 50% 15 Min.				
Elektrotechnik/Elektronik Electrical Engineering/Electronics E737.1 (08MTB3200 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			4/0/0/0 PK 90 Min.				
AV-Technik II Audiovisual Technology II I143.1 (08MTB3300 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			4/0/0/1 PK 90 Min.				
Inhaltsentwicklung II Content Development II I844.1 (08MTB3400 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/2/0/0 PH 50% 4 Wo. PR 50% 30 Min.				
Technik interaktiver Medien II Techniques for Interactive Media II I383.1 (08MTB3500 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			1/1/2/0 PB 25% 4 Wo. PK 75% 90 Min.				
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten Communication and Media Sciences I974.1* (17BMB3200 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			3/3/0/0 PVR PH 9 Wo.				
Betriebswirtschaftslehre Business Administration W553.2 (15DTB3100 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5				3/1/0/0 PK 90 Min.			
Praxisprojekt Practical Project I394.1 (08MTB4100 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/1/0/0 PJ 10 Wo.			
Kommunikationstechnik Communications Technology I409.1 (08MTB4200 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				4/0/0/0 PK 90 Min.			
Recht in Medienunternehmen Media Law I323.1* (17BMB4400 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				3/2/0/0 PK 90 Min.			
Praxis der Medienproduktion Practical Training in Media Production I496.1 (08MTB4500 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/2/0/0 PJ 10 Wo.			
Individuelle Vertiefung Individual Specialisation I452.1 (08MTB4600 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/1/0/0 PP 15 Min.			

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Praxisphase Placement I857.2 (08MTB5100 (5.FS,PF)) Pflichtmodul	30					X PH ² 50% 10 Wo. PB ² 50% 10 Wo. TB ² 5 Mon.		
Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung Industrial Cost and Performance Accounting I787.4 (17BMB4300 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5						2/0/0/2 PK 120 Min.	
Studium generale General Studies U006 Pflichtmodul	1						1/0/0/0 TB ²	
Schlüsselqualifikation Key Qualification U862.1 Pflichtmodul	4						X	
Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methoden Scientific Work and Research Methods I782.1 (08MTB6300 (6.FS,PF)) Pflichtmodul	5						2/0/0/1 PH 4 Wo.	
Bachelormodul Bachelor's Thesis I911.2 (08MTB9010 (7.FS,PF)) Pflichtmodul	15							0/1/0/0 PP ² 30 Min. PH ¹ 66.67% 3 Mon. PV ¹ 33.33% 60 Min.
Wahlpflicht Die Studierenden wählen im 6. und 7. Semester jeweils drei Module. Wird im 7. Semester ein Modul mit 10 ECTS-Punkten gewählt, sind insgesamt nur 5 Module zu belegen.	30						15	15
Audioproduktion Audio Production I325.2 (08MTB8101 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/0/2 PJ 10 Wo.	
Computeranimation Computer Animation I357.1 Wahlpflichtmodul	5						0/1/0/3 PJ 12 Wo.	
Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation Electronic Field Production I604.1 (14MIB8070 (4.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/2/0 PB 10 Wo.	
Veranstaltungstechnik Event Equipment and Technology I861.2 (08MTB8110 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/0/2 PP 50% 30 Min. PJ 50% 12 Wo.	

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Content Management Systeme Content Management Systems I354.1 (08MTB8103 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/2/0 PP ¹ 33.33% 30 Min. PJ ¹ 66.67% 10 Wo.	
Interfacedesign I Interface Design I I135.1 (08MTB8106 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						3/1/0/1 PB 10 Wo.	
TV-Produktionstechnik Television Production Equipment and Technology I558.1 (08MTB8108 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						3/1/0/0 PK 50% 45 Min. PJ 50% 10 Wo.	
Studioproduktion I Studio Production I I349.1 (08MTB8109 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/2/0/2 PJ 10 Wo.	
Entwicklung mobiler Anwendungen Development of Mobile Applications I469.1 (08MTB8111 (6.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/3/0/0 PB 8 Wo.	
Mediennutzung und Medienwirkung Media Usage and Impact I476.1 (15MMM4114 (1.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						1/2/0/0 PF 8 Wo.	
Veranstaltungsmanagement Event Management I137.2 (15MMM4202 (2.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/2/0/2 PJ 12 Wo.
Broadcast-IT Broadcast-IT I275 Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/1 PH 8 Wo.
Webtechnologien Web Technologies I509.2 (08MTB8009 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/0 PJ 4 Wo.
Studioproduktion II interaktiv Studio Production II I976.2 (08MTB8008 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	10							0/4/0/0 PJ 12 Wo.
Interfacedesign II Interface Design II I532.1 (08MTB8003 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/2/0/2 PB 50% 10 Wo. PP 50% 15 Min.
Sounddesign Sound Design I361.1 (08MTB8007 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/1 PJ 10 Wo.
Compositing Compositing I134.1 (08MTB8012 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							0/1/0/3 PJ 12 Wo.

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Medienethik im Medienrecht Ethics of Media in Media Law I262.1 (15MMM4212 (2.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5							1/2/0/0 PK 90 Min.
Summe SWS pro Semester:		25	27	27	17	0	47	31
Summe ECTS-Credits pro Semester:		31	29	30	30	30	30	30

* - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.

¹ - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

² - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.

³ - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.

PB - Prüfung Beleg | PF - Prüfung Fall- oder Feldstudie | PH - Prüfung Hausarbeit | PJ - Prüfung Projektarbeit | PK - Prüfung Klausurarbeit | PM - Prüfung mündliches Fachgespräch | PP - Prüfung Präsentation | PR - Prüfung Referat | PV - Prüfung Verteidigung | PVB - Prüfungsvorleistung Beleg | PVC - Prüfungsvorleistung am Computer | PVR - Prüfungsvorleistung Referat | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

Modul	Fachsprache Englisch (B2): Medientechnik English for Specific Purposes (B2): Multimedia Technology
Modulnummer	F322 [08MTB1500 (2.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Karola Wagner karola.wagner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. phil. Antje Tober antje.tober@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester" Zsolt Attila Kalitka zsolt_attila.kalitka@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester" , "Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester"
Sprache(n)	Englisch in "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester" Englisch in "Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 90 Stunden in "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester" 60 Stunden in "Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester"
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester"
Selbststudienzeit	105 Stunden 75 Stunden in "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester" 30 Stunden in "Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester"
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung am Computer in "Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester"
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 75% nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 25% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester: <u>WebCourse</u> "e-Xplore Technical English in Computer Science & IT" (Praktikum im Selbststudium) <u>Seminar</u> mit Diskussion, aktivem Plenum, Arbeit mit Hör- und Lesetexten, studentischen Referaten, Gruppenarbeit Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester: <u>Seminar</u> mit Diskussion, aktivem Plenum, Arbeit mit Hör- und Lesetexten, studentischen Referaten, Gruppenarbeit

Medienform	<p>Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E-Learning-Kurs - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - interaktive Formate - Videos - Hörbeispiele <p>Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - interaktive Formate - Videos - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester: <u>Inhalte des WebCourses:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basics and current trends in Multimedia - Technical English for students of engineering based on the WebCourse "e-Explore Technical English®", e. g. - Grammar - Terminology: <ul style="list-style-type: none"> - Basic terms in Multimedia and - Basic terms in IT for the engineering professions <p><u>Inhalte des Seminars:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Fachvorträge, Präsentationen, Diskussionen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. E-Mails, Lebenslauf, Bewerbungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf, - ausgewählte Themen der Medientechnik. <p>Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester: <u>Inhalte des Seminars:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Fachvorträge, Präsentationen, Diskussionen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. E-Mails, Lebenslauf, Bewerbungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf, - ausgewählte Themen der Medientechnik.
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte, auch zu weniger vertrauten Themen, zu verstehen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Texte aus bekannten Themenbereichen zu verfassen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, sicher zu bewältigen; - Sachverhalte ausführlich zu erläutern und Standpunkte zu verteidigen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs besucht werden.
Literaturhinweise	<p>Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester: Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p>Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester: Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>

Aktuelle Lehrressourcen	Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester: WebCourse erreichbar unter: https://xte.htwk-leipzig.de Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester: keine
Hinweise	Fachsprache Englisch (1/2) - im 1. Semester: Prüfungsvorleistung: Erwerb des "e-Explore Technical English" WebCourse Certificate Fachsprache Englisch (2/2) - im 2. Semester: Klausur ohne Hilfsmittel
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/20631257091

Modul	Technik interaktiver Medien I Techniques for Interactive Media I
Modulnummer	I131 [08MTB2500 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (1 SWS Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigkeit: 25% Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 75%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Erstellung dynamischer Webseiten - Einführung in die Datenmodellierung mittels Entity-Relationshipmodell - Erstellung und Abfrage von SQL-Datenbanken - Einführung in die Programmiersprache PHP - Einführung in clientseitige Scriptsprachen und Bibliotheken - Weitere Grundlagen aktueller Webtechnologien
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Entwicklung dynamischer Webseiten mittels der Programmiersprache PHP und der Datenbankabfragesprache SQL.</p> <p>Sie beherrschen die Datenmodellierung mittels Entity-Relationshipmodell und haben grundlegende Kenntnisse der Erstellung und Abfrage von SQL-Datenbanken.</p> <p>Die Studierenden beherrschen im Grundsatz clientseitige Scriptsprachen und Bibliotheken und haben grundlegende Kenntnisse über aktuelle Webtechnologien.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Veranstaltungsmanagement Event Management
Modulnummer	I137 [15MMM4202 (2.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Master
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übungen und Praktika zu organisatorischen Aspekten, studentische Vorträge, eigenständige Erstellung von Konzepten und Veranstaltungsplanungen, Konsultationen
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Handouts, Konzeptvorlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der Grundlagen zu Veranstaltungstechnik - Grundlagen zu Konzeption/Inszenierung/Produktion - Grundlagen sicherheitstechn. Einrichtungen - Planung technischer Abläufe - Technische Kommunikation - Arbeits- und Personalplanung - Material- und Kostenplanung - Aspekte des Einhaltens der gesetzl. Bestimmungen und Verordnungen - Bewertung der Arbeitssicherheit, Brand- und Gesundheitsschutz, einschließlich Gefahrenanalyse und Berechnungen - Übernahme des Verantwortungsbereichs als handelnde Person
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen als verantwortlich handelnde Person und wenden diese in einem modulbegleitenden Projekt an.
Zulassungsvoraussetzung	Modul Veranstaltungstechnik im Bachelor Medientechnik oder vergleichbare Grundkenntnisse über Veranstaltungstechnik
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Die Literatur wird zum Beginn des Semesters bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Grundlagen des Projektmanagements Project Management
Modulnummer	I261 [15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 50% nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 50% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Projekt - Teamarbeit - Präsentation
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen des Projektmanagements:</p> <p>Das Modul Projektmanagement vermittelt den Studierenden die gesamte Breite moderner Methoden, Instrumente und Strukturen der Projektplanung und Projektsteuerung. Die Teilnehmenden werden so auf zukünftige Managementaufgaben im Rahmen ihrer Rolle als Projektteammitglied, Projektkoordinator/in oder Projektleiter/in vorbereitet.</p> <p>Einführung ins Projektmanagement, Organisation, Kick-off: Begrifflichkeiten, Denkmodell, Definitionen, Ziele, Einsatzmöglichkeiten, Teamprozesse, Projektidee</p> <p>Phase 1: Projektdefinition</p> <p>Ablauf und Planung von Projektmanagement, Problemanalyse, Zielklärung, Potentialanalyse, Definition des Projektes, Grobplanung, Durchführbarkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeit, Projektauftrag, Teamorganisation</p> <p>Phase 2: Projektplanung: Reporting, Meilensteine</p> <p>Organisation, Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kapazitätsplan, Kostenplan, Gesamtkostenplanung, Qualitätsplanung, Risikoanalyse</p> <p>Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement: Vorteile von Teamarbeit, Teambesetzung, Von der Gruppe zum Team, Spielregeln für Teamsitzungen, Konfliktmanagement - Lebenszyklen von Konflikten, Lösungsmethoden, Führung ohne Weisung</p> <p>Phase 3: Projekt-Realisierung</p> <p>Zusammenhang Planung - Steuerung, Abweichungen erkennen, untersuchen, beheben, laufende Überwachung von Terminen, Kosten, Qualität</p> <p>Phase 4: Projekt-Abschluss</p> <p>Präsentation der Projekte, Projektabschlussanalyse, Auflösung der Projektorganisation, Projektdokumentation</p> <p>Praxisprojekte:</p> <p>Eine Verknüpfung der Vorlesungen und Seminare mit konkreter Projektarbeit im Team sichert und festigt die erlernten Kenntnisse durch Handlungs- und Erfahrungswissen.</p> <p>Das Reflektieren der eigenen Rolle im Team und die Verknüpfung theoretischer Projektmanagement-Kenntnisse mit praktischer Umsetzung sind integrativer Bestandteil dieses Moduls. Die zu bearbeitenden Projekte werden von Lehrenden der Fakultät Medien vorgeschlagen und von diesen auch inhaltlich betreut. Die Projekte orientieren sich an anspruchsvollen, konkreten Alltagsaufgaben der Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt gemeinsam mit Studierenden des Masterstudienganges Druck- und Verpackungstechnik, die in den Teams die Aufgaben der Teamleitung und des Controllings übernehmen.</p> <p>Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen und Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements sowie das Wesen und typische Ablaufvarianten von Projekten. Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu starten, zu strukturieren, Ablauf-, Kapazitäts- und Kostenpläne zu erstellen und das Projekt nach den Basisparametern Zeit, Kosten und Qualität über alle Projektphasen von der Projektinitiierung bis zur Inbetriebnahme zu steuern.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit sich im Spannungsfeld Zeit - Kosten - Qualität aktiv und verantwortungsvoll zu orientieren, sich Freiräume zu verschaffen und verbindliche Spielregeln mitzugestalten. Die Studierenden können Projektaufgaben planen und strukturieren. Die Studierenden beherrschen die Werkzeuge des Projektmanagements und deren Anwendung bei der Bearbeitung definierter Projektaufgabenstellungen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang 3D- und Industriedruck- Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion- Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Broadcast-IT Broadcast-IT
Modulnummer	I275 Version: 0
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Jean-Alexander Müller jean-alexander.mueller@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Praktikum 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 8 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Praktika zur Netzwerktechnik sowie zu netzwerkbasierter Medienübertragung, Gastvorträge nach Möglichkeit
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von AV-Signalen und dedizierten AV-Schnittstellen - Netzwerkstrukturen - Probleme der Nutzung von IT-Strukturen zur AV-Signalübertragung - Betrachtung spezieller Fragestellungen zu Bandbreitenreservierung, Quality of Service und konstanten geringen Latenzen - Standards und Lösungen zur AV-Signalübertragung über IT-Netze - Netzwerksteuerung, Software Defined Networking - Sicherheitsaspekte - Überwachung und Diagnose von AV-Signalen in Netzwerken - AV-Signalverarbeitung in virtualisierten Systemen - IT-basierte Distribution von AV-Signalen - Innovative Anwendungen als Resultat IT-basierter AV-Systeme <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu einzelnen Teilgebieten <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung können ggf. Exkursionen durchgeführt werden.</p>

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind mit den dedizierten AV-Schnittstellen vertraut und erkennen deren Beschränkungen. Sie verstehen die Chancen und Probleme, die sich aus der Nutzung von IT-Netzen für AV-Signale in Produktionsumgebungen ergeben.</p> <p>Die Studierenden kennen die aktuellen Standards und Lösungen für IT-basierte AV-Signalübertragungen sowie die Möglichkeiten der Netzwerksteuerung und Signalüberwachung. Sie können die Vor- und Nachteile der Signalverarbeitung in virtualisierten Umgebungen einschätzen.</p> <p>Die Studierenden sind für Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit IT-basierten AV-Produktionen sensibilisiert.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse zu AV-Signalen und Netzwerktechnik, z.B. durch Teilnahme am Wahlpflichtmodul TV-Produktionstechnik
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Keith Jack: „Video demystified“, Newnes, 2007 - Peter L. Dordal: „An Introduction to Computer Networks“, ebook 2018 - Hiroshi Yamauchi, Alen Luštica: „Audio and Video over IP Technology“ In: „Proceedings ELMAR-2014“, Zadar, 2014, S. 125-128 (via IEEE Xplore) - SMPTE: Standards der Familien ST 2022 und ST 2110 - IEEE: „IEEE Standard for a Precision Clock Synchronization Protocol for Networked Measurement and Control Systems“ (IEEE Std 1588-2008), 2008 (via IEEE Xplore) - Jean-Yves Le Boudec, Patrick Thiran: „Network Calculus: A Theory of Deterministic Queuing Systems for the Internet“, Springer, LNCS, 2001 - Thomas Nadeau, Ken Gray: „SDN: Software Defined Networks“, O'Reilly Media (3. September 2013) - Paul Robinson: „Fehler in einem IP-Videonetzwerk während des Betriebs diagnostizieren und beheben“ In: FKT 71 (1-2), S. 22-25, 2017
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/32204521493/CourseNo (URL gekürzt, zum Öffnen klicken)

Modul	Audioproduktion Audio Production
Modulnummer	I325 [08MTB8101 (6.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Praktika zu technischen und inhaltlichen Aspekten, Übungen, eigenständige Erstellung von Produktionen, Konsultationen und Zwischenpräsentationen, studentische Vorträge
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Handouts, Hörbeispiele, Audiomaterial, Produktionsvorlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung audiotechnischer Grundlagen - Theoretische und praktische Studioteknik - Einweisung in computerbasierte Audioproduktionssysteme - medienadäquate Inhaltsaufbereitung - Gruppenweise Seminare zu drei speziellen Schwerpunkten: Musikproduktion, Radioproduktion, Surroundproduktion - Kleinere, betreute Beispielprojekte zur Anwendung der Vorlesungs- und Seminarinhalte - Eigenverantwortliche Durchführung eines größeren Projekts aus einem der drei Schwerpunktbereiche in kleineren Gruppen
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse im Umgang mit Studioteknik im Audibereich sowie mit computerbasierten Audiosystemen und -programmen erworben. Sie haben ein Verständnis für die Abläufe und Strukturen in Audioproduktionsumgebungen entwickelt. Sie haben Kenntnisse zur Planung, Vorbereitung und Durchführung komplexer Audioproduktionen. Die Studierenden haben einen sicheren Umgang mit Werkzeugen im gewählten Schwerpunktbereich erlernt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudiotechnik. Franzis, ISBN: 3772355285 - Dickreiter, Michael: Handbuch der Tonstudiotechnik - 2 Bände. KG Saur, ISBN: 359811320X - Dickreiter, Michael: Mikrofon Aufnahmetechnik. Hirzel, ISBN: 3777611999 - Ederhof, Andreas: Das Mikrofonbuch. GC Carstensen, ISBN: 3910098282 - Friesecke, Andreas: Metering. PPV Medien, ISBN: 3932275527 - Birkner, Christian: Surround Sound. Sanctuary, ISBN: 1844920593 - Hapke, Tom: Studiobibel. Bosworth Music, ISBN: 3865432476 <p>Fachzeitschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studio Magazin - Sound und Recording - Recording Magazin - Mix <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> - www.tonmeister.de - www.harmony-central.com - www.proaudio.de - www.digido.com
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Computeranimation Computer Animation
Modulnummer	I357 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Aufgaben zur eigenständigen Praktikumsvorbereitung, Praktika zur Umsetzung der Seminarinhalte, Kolloquien zur Vertiefung und Vorbereitung der Semesterleistung
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Assets und Projektdateien, Wiki, Praktikumsbeschreibungen, Quiz zum Selbsttest
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung und Transformation im 3D-Raum - Modellieren, Modifizieren - Rigging, Animieren - Texturieren, Materialtypen - Constraints, Expressions - Renderer, Rendern - Physik-, Fluid-, Smoke-Simulationen <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu einzelnen Teilgebieten - Realisierung eines Animations-Projekts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Disziplinen zur Erstellung von 3D-Grafiken und -Animationen und haben diese angewendet.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Assets und Projektdateien, Wiki, Praktikumsbeschreibungen, Quiz zum Selbsttest
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion- Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/13303316488/CourseNode/94977144526659

Modul	Webtechnologien Web Technologies
Modulnummer	I509 [08MTB8009 (7.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Aktuelle Technologien des Internet in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Programmierung und Entwicklung von Anwendungen für Front- und Backend - Entwicklung von mobilen Anwendungen - Datenbanksysteme - Cloudbasierte Systeme
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Webtechnologien und können beurteilen, inwieweit diese bei Problemlösungen dienlich sind. Die Studierenden sind in der Lage, sich in einer Gruppe in eine aktuelle und im Studiengang bisher nicht vorgestellte Technologie so einzuarbeiten, dass sie das erworbene Grundverständnis in Form eines Praktikums über drei Vorlesungseinheiten anderen Studierenden vermitteln können. Sie haben weitere aktuelle Technologien durch ein einführendes Praktikum kennengelernt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation Electronic Field Production
Modulnummer	I604 [14MIB8070 (4.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit, Projektarbeit
Medienform	Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Produktion und Distribution von AV-Medien - Darstellungsformen und ihre spezifischen Stilmittel - Spezifika "langer Formen" wie Reportage und Dokumentation - Interviewführung - Beleuchtung - Schnitt und Montage
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Inhalt, Gestaltung und Technik „langer Formen“ im AV-Bereich - Fähigkeit zur interessegeleiteten Umsetzung eigener Produktionen im Bereich Elektronische Berichterstattung, Reportage und Dokumentation - Vertiefung von Kenntnissen in den Bereichen Team- und Anspruchsgruppenmanagement
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Buchholz, Axel (neueste Auflage): Fernseh-Journalismus. Wiesbaden
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung Industrial Cost and Performance Accounting
Modulnummer	I787 [17BMB4300 (4.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das theoretisch vermittelte Wissen wird im Praktikum vertieft. Einzel- und Gruppenarbeiten, Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung,
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Tafelbild - Lehrfilme

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des betrieblichen Rechnungswesens (Problemstellungen, Zweck, Begriffe, Modelle/Daten, Vorgehensweisen, Ansätze/Methoden) - Kennenlernen des Gegenstandsbereiches Medienindustrie (Charakteristik, Aufbau- und Ablauforganisation) - Kennenlernen typischer Herstellungsabläufe und -technologien der Druck- und Verpackungsproduktion sowie der Buch- und Medienproduktion und Medientechnik - Leistungsrechnung (Leistungsbegriff, Methoden der Leistungsplanung, Erfassung und Auswertung) - Grundzüge der Kostenartenrechnung (Kostenartengliederungen, Kostenverläufe, Einzel- und Gemeinkosten, Personalkosten, Sachgemeinkosten, Miete und kalkulatorische Kosten, Verwaltungs- und Vertriebskosten) - Grundzüge der Kostenstellenrechnung (Arten der Kostenstellen, Ermittlung der Kosten je Kostenstelle, Ermittlung von Kostensätzen und Zuschlägen, Betriebsabrechnungsbogen, Platzkostenrechnung) - Grundzüge der Kostenträgerrechnung (Grundlagen der Kostenträgerrechnung, Kalkulationsverfahren) - Allgemeine und spezielle Methoden zur Kalkulation von Druck- und Verpackungsprodukten, von elektronischen Medienprodukten sowie zur Filmkalkulation - Betriebsergebnisrechnung (Betriebsergebnis, Formen und Verfahren der Ergebnisrechnung) - Projekt- und Investitionsrechnung (Kalkulation von Projekten, Methoden der Investitionsrechnung) <p>Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung - Leistungsrechnung: Ermittlung und Auswertung von Leistungsdaten - Kostenartenrechnung: Ermittlung von Personal- und Sachgemeinkosten, Abschreibungen, Zinsen - Kostenstellenrechnung: Erstellen von Betriebsabrechnungsbögen (BAB), Platzkostenrechnung - Kostenträgerrechnung: Erstellen von Kalkulationen, Grenz- und Prozesskostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung - Betriebsergebnisrechnung: Feststellung Betriebsergebnis, Abrechnungsverfahren - Projekt- und Investitionsrechnung: Methoden wie Kapitalwert- und Annuitätenmethode, Amortisationszeit, Projektkalkulation
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls für die Studierenden ist das Kennenlernen von für die Medienindustrie charakteristischen Problemstellungen der industriellen Kosten- und Leistungsrechnung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens sowie zugehörigen Lösungsansätzen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zur branchenüblichen Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich zu bekannten Rechenansätzen und Methoden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählte Problemstellungen der Medienindustrie eigenständig anzuwenden.</p> <p>Sie sind prinzipiell befähigt, einfache Berechnungen und Kalkulationen unter Anwendung von Kalkulationssoftware praktisch durchzuführen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Praxisphase Placement
Modulnummer	I857 [08MTB5100 (5.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	
Dozierende	Professoren des Studiengangs Medientechnik
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	30 ECTS-Punkte
Workload	900 Stunden
Lehrveranstaltungen	0 SWS
Selbststudienzeit	900 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	<p>Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtung: 50% nicht benotet</p> <p>Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtung: 50% nicht benotet nicht kompensierbar</p> <p>Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 5 Monate Wichtung: 0% nicht benotet nicht kompensierbar</p>
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung praktischer Tätigkeiten im medientechnischen Bereich - Wissenschaftliche Bearbeitung einer Themenstellung und Erstellen einer wissenschaftlichen Hausarbeit unter Betreuung durch eine/n Lehrende/n des Studiengangs. - Darstellung der Praxisstelle sowie der in der Praxisphase durchgeführten Tätigkeiten in einem Screencast
Qualifikationsziele	Vgl. § 5 SPO-MTB
Zulassungsvoraussetzung	Vgl. § 5 SPO-MTB
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden in Abhängigkeit vom Thema der Hausarbeit zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Präsenzzeit an der Hochschule.
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Veranstaltungstechnik Event Equipment and Technology
Modulnummer	I861 [08MTB8110 (6.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigkeit: 50% Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigkeit: 50%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übungen und Praktika zu technischen Aspekten, studentische Vorträge, eigenständige Erstellung von VA-Produktionen, Konsultationen
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Handouts, Produktionsvorlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen - Grundlagen Versammlungsstättenverordnung - Spezifika verschiedener Versammlungsstätten (Bühne/Studio/Halle) - Technische, organisatorische und personelle Anforderungen - Allgemeine und spezielle Betriebstechnik/Veranstaltungstechnik - Fliegende Bauten - Technikplanung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen rechtliche und technische Anforderungen an Versammlungsstätten und Veranstaltungsorte sowie an die handelnden Personen.</p> <p>Sie haben theoretische und praktische Kenntnisse von Betriebstechnik und Veranstaltungstechnik erworben. Sie beherrschen einen sicheren Umgang mit Betriebstechnik/Veranstaltungstechnik.</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse zur technischen Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion- Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Bachelormodul Bachelor's Thesis
Modulnummer	I911 [08MTB9010 (7.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	
Dozierende	Professoren des Studiengangs Medientechnik
Sprache(n)	Deutsch in "Bachelorseminar" Deutsch in "Bachelorarbeit"
ECTS-Leistungspunkte	15 ECTS-Punkte
Workload	450 Stunden 90 Stunden in "Bachelorseminar" 360 Stunden in "Bachelorarbeit"
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Bachelorseminar" 0 SWS in "Bachelorarbeit"
Selbststudienzeit	376 Stunden 16 Stunden in "Bachelorseminar" 360 Stunden in "Bachelorarbeit"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigung: 0% nicht benotet in "Bachelorseminar" Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Monate Wichtigung: 66.67% nicht kompensierbar in "Bachelorarbeit" Prüfung Verteidigung Prüfungsdauer: 60 Minuten Wichtigung: 33.33% nicht kompensierbar in "Bachelorarbeit"
Lehr- und Lernformen	Bachelorseminar: Keine Angabe Bachelorarbeit: Keine Angabe
Medienform	Bachelorseminar: Keine Angabe Bachelorarbeit: Keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Bachelorseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Richtlinien für die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Studiengang Medientechnik - Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit - Literaturrecherche zu einem ausgewählten wissenschaftlichen Thema, Exzerpieren <p>Bachelorarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präzisierung der Aufgabenstellung - Differenzierung in Teilaufgaben und Teilschritte - Erstellung von Arbeitsplänen und Zielvorgaben - Zusammenstellung von themenrelevanten Literatur-, Patent- und Internetquellen - Durchführung von Untersuchungen und Experimenten bzw. Erbringung sonstiger wissenschaftlicher Leistungen zur angewandten Forschung und Entwicklung im Themenbereich der Arbeit - Schriftliche Ausarbeitung mit Inhalten entsprechend dem Thema - Verfassung von Thesen zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit
Qualifikationsziele	<p>Vgl. § 14 SPO-MTB</p> <p>Bachelorseminar Die Studierenden sind vertraut mit den Richtlinien zur Erstellung einer Bachelorarbeit im Studiengang Medientechnik. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit strukturieren und eine umfangreiche Literaturrecherche inkl. Exzerpieren zu einem wissenschaftlichen Thema durchführen.</p> <p>Bachelorarbeit Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Zielstellung und Methodik mit ihrem Erstkorrektor zu entwickeln und in einen wissenschaftlichen Diskurs einzutreten.</p>
Zulassungsvoraussetzung	<p>Vgl. § 14 Abs. 3 SPO-MTB</p> <p>Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn die oder der Studierende bis auf zwei alle Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat, das Modul Praxisphase erfolgreich abgeschlossen und die Teilnahmebescheinigung für das Studium generale erhalten hat und demnach mindestens 140 ECTS-Punkte nachweisen kann.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<p>Bachelorseminar: Literaturempfehlungen werden abhängig von der Themenstellung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bachelorarbeit: Literaturempfehlungen werden abhängig von der Themenstellung zur Verfügung gestellt.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Bachelorseminar: keine</p> <p>Bachelorarbeit: keine</p>
Hinweise	<p>Bachelorarbeit: 12 ECTS-Punkte</p>
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studioproduktion II interaktiv Studio Production II
Modulnummer	I976 [08MTB8008 (7.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	10 ECTS-Punkte
Workload	300 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	244 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Projektarbeit
Medienform	Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit portabler TV-Produktions-/Sendetechnik - eigenverantwortliche Technikplanung - journalistische und technische Herausforderungen multimedialer Distributionswege - Einbindung interaktiver Elemente in die Sendungsplanung (Publikum und Zuschauer) - Betrachtung des Interaktionsbegriffs im TV-Kontext - AV-Streaming und Interaktivität in Webanwendungen - Web 2.0, aktuelle Trends der AV-Datenverbreitung in interaktiven Medien - Praxis: eigenständige Realisierung einer interaktiven TV-Anwendung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für Möglichkeiten und Perspektiven von Außenproduktionen und interaktiven TV-Anwendungen und kennen die funktionalen und gestalterischen Einschränkungen. Sie verstehen die unterschiedlichen Herangehensweisen (Interaktion in TV-Programmen gegenüber AV-Streaming in interaktiven Medien und Interaktion online) und können mit Werkzeugen zur Entwicklung von TV-Interaktionsdiensten umgehen.
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahme an einem der folgenden Wahlpflichtmodule: <ul style="list-style-type: none"> - Studioproduktion I - TV-Produktionstechnik - Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation - Content Management Systeme
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Renner, Karl (neueste Auflage). Fernsehen (UTB 3685) Konstanz - Schmidt, Ulrich: Professionelle Videotechnik. Springer Verlag; ISBN: 3540668543 - Johannes Webers: Handbuch der Film- und Videotechnik; Franzis Verlag, Feldkirchen; ISBN 3-7723-7115-9
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studium generale General Studies
Modulnummer	U006 Version: 0
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Studium generale
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	1 ECTS-Punkte
Workload	30 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	16 Stunden 16 Stunden Selbststudium
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Modulprüfung Wichtigung: 100% nicht benotet
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Seminar
Medienform	Powerpoint-Präsentationen, Videosequenzen, Folien, Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Im Studium Generale werden gesellschaftsrelevante Themen und wissenschaftlich/technologische Fragestellungen mit fachübergreifendem Charakter behandelt. Dabei soll der Blick auf die Funktions- und Kommunikationsmechanismen in unserer Gesellschaft geschärft werden. Die Bearbeitung eines Themas erfolgt aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Zur Realisierung des Lernziels werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten angeboten, aus denen je nach Platzangebot frei gewählt werden kann.
Qualifikationsziele	Im Studium Generale sollen der fachübergreifende Charakter von Lehre und Forschung sowie die Zusammenhänge von Theorie und Praxis vermittelt werden. Der Studierende soll dabei befähigt werden, über sein eigenes Handeln zu reflektieren, sein Wissen einzuordnen und Zusammenhänge zu erkennen. Durch die offene und kontroverse Auseinandersetzung anhand eines ausgewählten Themas soll das Urteils- und Handlungsvermögen in politischen, ökonomischen, ökologischen und interkulturellen Bereichen ausgebildet werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den Dozenten!
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB)
Verwendbarkeit	in allen Bachelor-Studiengängen
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://www.htwk-leipzig.de/studieren/im-studium/studium-generale-ueberfachliche-kompetenzen/

Modul	Schlüsselqualifikation Key Qualification
Modulnummer	U862 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	4 ECTS-Punkte
Workload	120 Stunden
Lehrveranstaltungen	0 SWS
Selbststudienzeit	0 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Keine Angabe
Lehr- und Lernformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Medienform	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Lehrinhalte/Gliederung	Die konkreten Lehrinhalte hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende erhält eine grundlegende Lernkompetenz, wird zum selbständigen Wissenserwerb befähigt und schult seine Kommunikationsfähigkeit. Er erlernt eine fachübergreifende Arbeits- und Denkweise, erlangt soziale und kulturelle Kompetenzen und erlernt ethisches Denken. Diese Fähigkeiten sind neben dem fachspezifischen Wissen Voraussetzung für den beruflichen Werdegang und die Persönlichkeitsentwicklung.</p> <p>Die konkreten Qualifikationsziele hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB) Informationen zu den Angeboten in Opal und Einschreibung über die Studienämter
Verwendbarkeit	Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät Medien
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Betriebswirtschaftslehre Business Administration
Modulnummer	W553 [15DTB3100 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. oec. publ. Sabine Hüttinger sabine.huettinger@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Kaufrau Gisela Schwetzler gisela.schwetzler@htwk-leipzig.de Prof. Dr. oec. publ. Sabine Hüttinger sabine.huettinger@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen und Umwelt - Typologie - Rechnungswesen intern (Kostenrechnung) und extern (Jahresabschluss) - Existenzgründung mit Finanzplanung - Marketing - Investitionsrechnung - Finanzierung - Steuern - Insolvenzverfahren
Qualifikationsziele	<p>Ziel ist die Vermittlung von grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten</p> <p>Fach- und methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen betriebswirtschaftlicher Begriffe und Denkweisen - Verstehen wichtiger betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge - Kunden- und kostenorientiertes Denken am Arbeitsplatz - Grundlagen für Existenzgründung <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung:</p> <p>Die einzelnen betriebswirtschaftlichen Themen werden theoretisch fundiert und erhalten dann durch realistische Fallbeispiele und Übungen einen praktischen Bezug. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre ermöglicht den Studierenden eine interdisziplinäre Sicht, die sie in ihrer beruflichen Entwicklung auch im Hinblick auf Führungsaufgaben unterstützen wird.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Drukarczyk, J. (2008), Finanzierung, 10. Auflage, Stuttgart 2008 - Meffert/Burmann/Kirchgeorg, (2012), Marketing: Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte - Instrumente - Praxisbeispiele, 11. Auflage, Wiesbaden 2012 - Schierenbeck, H. (2002), Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 16. Auflage, München 2002
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Digitale Printtechnologie - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mathematik I Mathematics I
Modulnummer	N817 [08MTB1100 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	MNZ-Ma: Mathematik - Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Hans-Jürgen Dobner hans-juergen.dobner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Katrin Schubert katrin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Logik und Mengenlehre - Grundeigenschaften von Funktionen - Vektoren und analytische Geometrie im Raum - komplexe Zahlen - Differentialrechnung für Funktionen einer reellen Veränderlichen und deren Anwendungen - Matrizen, Determinanten und deren Anwendungen
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der höheren Mathematik erworben und können logische Argumentationen nachvollziehen. Sie sind in der Lage, Algorithmen zur Lösung von Aufgaben aus Elektrotechnik, Physik und Geometrie anzuwenden.</p> <p>Sie können komplexe Zahlen als mathematisches Werkzeug einsetzen.</p> <p>Sie kennen wichtige Elemente der linearen Algebra und analytischen Geometrie und deren Bedeutung im Bereich der Computergrafik.</p> <p>Die Studierenden können mit Funktionen als Modell von deterministischen Zusammenhängen arbeiten. Sie sind in der Lage, Eigenschaften von Funktionen unter Verwendung der Differentialrechnung zu untersuchen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Fetzer, Fränkel: "Höhere Mathematik" (Springer Verlag) - Meyberg, Vachenaer: "Höhere Mathematik " (Springer Verlag) - Dobner, Engelmann: "Analysis 1" (Hanser Verlag) - Papula: "Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler" (Vieweg Verlag) - Rießinger: "Mathematik für Ingenieure" (Springer Verlag) - Merziger u.a.: "Formeln + Hilfen zur Höheren Mathematik" (Binomi Verlag) - Bartsch: "Mathematische Formeln" (Fachbuchverlag Leipzig)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Erfolgreiches Bearbeiten von zweiwöchentlichen Belegaufgaben, Prüfungszulassung bei Erreichen von 50 % der möglichen Gesamtpunktzahl
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Physik für Medientechniker Physics for Media Technology
Modulnummer	N685 [08MTB1200 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	MNZ-Ph: Physik - Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Christian Weickhardt christian.weickhardt@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Christian Weickhardt christian.weickhardt@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (2 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Physikalische Größen und Einheiten - Mechanik: Kräfte, Drehmomente, Statik, Schwingungen und Wellen, Akustik - Geometrische Optik: Optische Abbildungen, Spiegel, Linsen und Linsensysteme, Abbildungsfehler - Optische Instrumente: Menschliches Auge, Lupe, Fernrohr, Mikroskop, Kamera, Projektor, Laser - Lichttechnik: Strahlungsgrößen, Lichtquellen, Wechselwirkung des Lichts mit Körpern, Strahlungsempfänger, Farbmeterik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wissen, dass die Physik die zentrale Grundlagenwissenschaft der technischen Verfahren darstellt, die in der Medientechnik zum Einsatz kommen.</p> <p>Sie beherrschen grundlegend die für Medientechniker/innen relevanten Teilgebiete der Physik, insbesondere Statik, Optik, Lichttechnik und Farbmeterik.</p> <p>Basierend auf den fundamentalen Gesetzmäßigkeiten und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften haben die Studierenden die Voraussetzungen für die Lösung praxisrelevanter Problemstellungen im Bereich der Medientechnik sowie einen Grundstock an naturwissenschaftlicher Allgemeinbildung erworben.</p> <p>Im Rahmen der begleitenden Seminare haben sie den vermittelten Stoff vertieft und Sicherheit in der Anwendung physikalischer Zusammenhänge und Arbeitsweisen auf konkrete Fragestellungen erlangt.</p> <p>Die Studierenden haben im Rahmen von Praktikumsversuchen Kompetenzen in der Handhabung optischer und lichttechnischer Geräte, der Ermittlung physikalischer Größen sowie deren Interpretation erworben.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - David Halliday, Robert Resnick, Jearl Walker: Physik, Bachelor Edition, Wiley-VCH, Weinheim - Douglas C. Giancoli: Physik, Pearson, München - Helmut Lindner: Physik für Ingenieure, Fachbuchverlag Leipzig - Ekbert Hering, Rolf Martin, Martin Stohrer: Physik für Ingenieure, Springer, Berlin - Eugene Hecht: Optik, Oldenbourg - Dietrich Gall: Grundlagen der Lichttechnik, Richard Pflaum Verlag, München - Ulrich Leute: Optik für Medientechniker, Fachbuchverlag Leipzig
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Erfolgreiches Absolvieren des Physikalischen Praktikums
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Grundlagen der Medientechnik Fundamentals of Media Technology
Modulnummer	I419 [08MTB1300 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	<p>Dipl.-Ing. (FH) André Göhlich andre.goehlich@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Medientechnik 1"</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Medientechnik 1"</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Medientechnik 1"</p> <p>Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Medientechnik 1"</p> <p>Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Medientechnik 2"</p> <p>Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gomon sebastian.gomon@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Medientechnik 2"</p>
Sprache(n)	<p>Deutsch in "Grundlagen der Medientechnik 1"</p> <p>Deutsch in "Grundlagen der Medientechnik 2"</p>
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 90 Stunden in "Grundlagen der Medientechnik 1" 60 Stunden in "Grundlagen der Medientechnik 2"
Lehrveranstaltungen	5 SWS (2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung 2 SWS Seminar) 3 SWS (2 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar) in "Grundlagen der Medientechnik 1" 2 SWS (1 SWS Übung 1 SWS Seminar) in "Grundlagen der Medientechnik 2"
Selbststudienzeit	80 Stunden 48 Stunden in "Grundlagen der Medientechnik 1" 32 Stunden in "Grundlagen der Medientechnik 2"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	<p>Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 60 Minuten Wichtigkeit: 50% in "Grundlagen der Medientechnik 1"</p> <p>Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigkeit: 50% in "Grundlagen der Medientechnik 2"</p>

Lehr- und Lernformen	<p>Grundlagen der Medientechnik 1: Keine Angabe</p> <p>Grundlagen der Medientechnik 2: Keine Angabe</p>
Medienform	<p>Grundlagen der Medientechnik 1: Keine Angabe</p> <p>Grundlagen der Medientechnik 2: Keine Angabe</p>
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen der Medientechnik 1: - Einführung in die Erstellung statischer Webseiten mit HTML und CSS - Einführung in die Grundlagen der Drucktechnik</p> <p>Grundlagen der Medientechnik 2: - Einführung in die Grundlagen der Filmsprache - Praktische Kameraübungen</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse in der Erstellung statischer Webseiten mit HTML und CSS erworben.</p> <p>Sie haben Grundkenntnisse der Drucktechnik erworben.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Filmsprache wie Kameraeinstellung, -bewegung und Montage und können sie zur Erstellung eines eigenen Kurzfilms einsetzen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<p>Grundlagen der Medientechnik 1: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Grundlagen der Medientechnik 2: - Monaco, James (neueste Auflage): Film verstehen, Reinbek</p> <p>Weitere Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Grundlagen der Medientechnik 1: keine</p> <p>Grundlagen der Medientechnik 2: keine</p>
Hinweise	<p>Grundlagen der Medientechnik 1: 3 ECTS-Punkte</p> <p>Grundlagen der Medientechnik 2: 2 ECTS-Punkte</p>
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Informatik I Computer Science I
Modulnummer	I399 [08MTB1400 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtung: 50% nicht kompensierbar Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtung: 50% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Analytisches Denken - Algorithmisches Denken - Arbeitsweise eines Computers - Allgemeine Programmstrukturen, Programmablauf - Einführung in die Programmiersprache Javascript sowie Vergleich mit anderen Programmiersprachen - Einführung in die Objektorientierte Programmierung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen den Stellenwert analytischen und algorithmischen Denkens für die Medientechnik und haben dieses trainiert.</p> <p>Sie kennen grundlegende Programmierstrukturen und sind in der Lage, Problemstellungen zu analysieren und eine Lösung mit Hilfe von allgemeinen Programmstrukturen umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden haben die wesentlichen Elemente der Programmiersprache Javascript kennengelernt und sind in der Lage, Programme damit zu erstellen und bestehenden Programmcode zu lesen. Sie wissen um die Ähnlichkeit unterschiedlicher Programmiersprachen.</p> <p>Sie haben das Konzept der Objektorientierten Programmierung verstanden und erste Programme objektorientiert erstellt.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediengestaltung I Media Design I
Modulnummer	I176 [08MTB1600 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung 1 SWS Übung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Informationsaufbereitung und - kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsdarstellung - Informationswahrnehmung - menschliche Informationsverarbeitung <p>Grundlagen Mediengestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Designtheorie - Gestaltgesetze - Formenlehre - Farbgestaltung - Typografie
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wissen, dass Kenntnis der menschlichen Informationswahrnehmung und -verarbeitung Grundlage jeder Mediengestaltung ist und verfügen über die erforderlichen Grundkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie.</p> <p>Ihnen ist bewusst, dass gute Mediengestaltung gleichbedeutend mit einer bewussten Anpassung des Medienangebotes an den Nutzer ist ("good design is effective communication").</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Gestalttheorien (z. B. Gestaltgesetze) und kennen die basalen Regeln zum Gestalten mit Formen und Schrift. Sie sind auf der Basis dieser Kenntnisse in der Lage, selbst einfache Entwürfe zu erstellen und ihre Kenntnisse im Laufe des Studiums in Eigeninitiative zu vertiefen und in der praktischen Anwendung zu nutzen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Joachim Böhringer: Kompendium der Mediengestaltung - Joachim Hasebrook: Multimedia-Psychologie - Ludwig J. Issing, Paul Klimsa: Information und Lernen mit Multimedia und Internet - Christian Fries: Mediengestaltung - William Lidwell, Kristina Holden, Jill Butler: Universal Principles of Design - Hans Peter Willberg: Wegweiser Schrift - Hans Peter Willberg, Friedrich Forssman: Erste Hilfe in Typografie
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Vorlage aufgabengerechter Gestaltungsentwürfe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Inhaltsentwicklung I Content Development I
Modulnummer	I760 [08MTB1700 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtigung: 50% Prüfung Referat Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 50%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Medienwissen - Mediensystem - Medienwandel - Mediennutzung - Multimedia Journalistische Grundlagen - Recherche - Informationsaufbereitung - Textkompetenz Grundbegriffe der Medien- und Kommunikationswissenschaft - Zeichen - Kommunikation - Interaktion
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Medienlandschaft sowie mediale Spezifika. Sie haben sich Wissen über medienspezifische Darstellungsformen erarbeitet. Sie beherrschen die Grundlagen journalistischer Verfahrensweisen und Inhaltsaufbereitung. Die Studierenden haben einen sicheren Umgang mit Wort und Schrift und können Ideen formulieren und darstellen.

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Hickethier, Knut (neueste Auflage): Einführung in die Medienwissenschaft. Weimar: Metzler. - Hooffacker, Gabriele und Klaus Meier (neueste Auflage): La Roches Einführung in den praktischen Journalismus. Wiesbaden: Springer. - Meier, Klaus (neueste Auflage): Journalistik. Konstanz: UVK
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mathematik II Mathematics II
Modulnummer	N934 [08MTB2100 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	MNZ-Ma: Mathematik - Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Hans-Jürgen Dobner hans-juergen.dobner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Katrin Schubert katrin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Integralrechnung für Funktionen einer reellen Veränderlichen, numerische Integrationsmethoden, Fourierreihen - Lösen linearer Gleichungssysteme - Integralrechnung für Funktionen einer reellen Veränderlichen, Fourierreihen - Differentialrechnung für Funktionen mehrerer reeller Veränderlicher, Fehlerrechnung - Lineare und quasilineare Regression - Deskriptive Statistik - Ausblick auf Methoden der induktiven Statistik
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der ein- und mehrdimensionalen Analysis und der Statistik erworben.</p> <p>Sie sind in der Lage, ausgewählte Verfahren der Analysis zur Lösung von Aufgaben aus Elektro- und Informationstechnik und Physik anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden können vorhandenes Datenmaterial statistisch aufarbeiten und grafisch darstellen. Sie kennen Methoden zur Erstellung und Auswertung statistischer Analysen und können anwendungsbezogene Beispielaufgaben mit diesen Methoden lösen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse aus dem Modul Mathematik I
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Fetzter, Fränkel: "Höhere Mathematik" (Springer Verlag) - Meyberg, Vachenaue: "Höhere Mathematik" (Springer Verlag) - Dobner, Engelmann: "Analysis 2" (Hanser Verlag) - Papula: "Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler" (Vieweg Verlag) - Storm: "Wahrscheinlichkeitsrechnung, mathematische Statistik und statistische Qualitätskontrolle" (Hanser Verlag) - Merziger u.a.: "Formeln + Hilfen zur Höheren Mathematik" (Binomi Verlag) - Bartsch: "Mathematische Formeln" (Fachbuchverlag Leipzig)

Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Erfolgreiches Bearbeiten von schriftlichen Belegaufgaben, Prüfungszulassung bei Erreichen von 50 % der möglichen Gesamtpunktzahl
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Informatik II Computer Science II
Modulnummer	C431 [08MTB2200 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-INF: Informatikstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Jean-Alexander Müller jean-alexander.mueller@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Jean-Alexander Müller jean-alexander.mueller@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Datenbanken (Erstellung, Beziehungen, Abfragen) - Objektorientierte Programmierung (Grundlagen) - IT-Sicherheit (Datensicherheit, Kryptologie) - Hardware (Bauelemente, Klassifizierung von Computern, Maschinenzahlen) - Betriebssysteme (Grundlagen) - Datennetze, -Kommunikation
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Begriffe zu Datenbanken und können diese erstellen - einschließlich der erforderlichen Beziehungen zwischen Tabellen.</p> <p>Sie verstehen die Prinzipien der Objektorientiertheit in der Programmierung.</p> <p>Sie sind mit den wichtigsten Begriffen zur Hardware und zu Betriebssystemen vertraut und haben ein Verständnis der Informationsverarbeitung auf Maschinenebene einschließlich der technischen Realisierung.</p> <p>Die Studierenden verstehen Verfahren der sicheren Datenübertragung und können diese mit entsprechenden Werkzeugen nutzen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Ernst, H.: Grundkurs Informatik. Vieweg. Braunschweig/Wiesbaden 2003. - C.H. Horn, I.O. Kerner, P. Forbrig: Lehr- und Übungsbuch Informatik, Band 1. Hanser. München 2003 (3. Auflage). - Ein einführendes Buch zu Java
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Datenbank, objektorientiertes Programm, Verschlüsselungsprogramm

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	AV-Technik I Audiovisual Technology I
Modulnummer	I234 [08MTB2300 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. nat. habil. Christian Weickhardt christian.weickhardt@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (4 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen audiovisueller Wahrnehmung - analoge Video- und Audiosignale -ameratechnik - Grundlagen Akustik, Schallwandler - Aufzeichnung und Speicherung von AV-Signalen - Wiedergabe von AV-Signalen - Linearer Video- und Ton-Schnitt - Praktikum zur optischen Physik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnisse über grundlegende analoge Audio- und Videosignaltechnik. Sie haben Verständnis für technisch begründete Qualitätsmerkmale von AV-Signalen.</p> <p>Die Studierenden kennen den grundlegenden Aufbau und die Funktionen von AV-Aufnahme-, -Speicher- und -Wiedergabetechnik. Sie beherrschen den sicheren Umgang mit AV-Signalen und -Technik.</p> <p>Die Studierenden erfassen die Funktionsweise videotechnischer Geräte durch Kenntnisse der optischen Physik.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudiotechnik. Franzis, ISBN: 3772355285 - Dickreiter, Michael: Handbuch der Tonstudiotechnik - 2 Bände. KG Saur, ISBN 359811320X - Dickreiter, Michael: Mikrofon Aufnahmetechnik. Hirzel, ISBN 3777611999 - Schmidt, Ulrich: Professionelle Videotechnik. Springer Verlag, ISBN: 3540668543 - Möllerin, Detlef, Slansky, Peter C.: Handbuch der professionellen Videoaufnahme. edition filmwerkstatt, Köln ISBN 3980258130 - Webers, Johannes: Handbuch der Film- und Videotechnik. Franzis Verlag, ISBN 3772371159
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Erfolgreiches Absolvieren des Praktikums zur Optischen Physik
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediengestaltung II Media Design II
Modulnummer	I788 [08MTB2400 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Grundlagen Mediengestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Farbgestaltung - Typografie - Layout - Filmgestaltung - Funktionale Gestaltung Praktische Mediengestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Übungen zur Gestaltung mit Formen, Schrift und Farbe - Layoutübungen, Entwicklung eigener gestalterischer Entwürfe
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im Bereich statischer grafischer Entwürfe vertieft und sie gleichzeitig um die zeitliche und funktionale Dimension erweitert. Sie verfügen über praktische Grundfertigkeiten im Bereich der Gestaltung (z.B. Erlernen des "gestalterischen Sehens") und haben diese insbesondere auf dem Gebiet der Farbgestaltung, der Typografie und des Layouts vertieft. Die Studierenden können die bisher erworbenen Kenntnisse zur Lösung komplexerer praktischer Probleme einsetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Alexander, Kerstin: Kompendium der visuellen Information und Kommunikation - Böhringer, Joachim: Kompendium der Mediengestaltung - Monaco, James: Film verstehen - Koschembar, Frank: Grafik für Nicht-Grafiker - Willberg, Hans Peter: Wegweiser Schrift - Willberg Hans Peter; Forssman, Friedrich: Erste Hilfe in Typografie - Welsch, Norbert; Liebmann, Claus Chr.: Farben. Natur Technik Kunst
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Vorlage aufgabengerechter Gestaltungsentwürfe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Elektrotechnik/Elektronik Electrical Engineering/Electronics
Modulnummer	E737 [08MTB3200 (3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FING-EIT: Elektrotechnik und Informationstechnik - Fakultät Ingenieurwissenschaften
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Helmar Bittner helmar.bittner@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Matthias Sturm matthias.sturm@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Helmar Bittner helmar.bittner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	- Passive Bauelemente R,L,C - Diode, Transistor, Operationsverstärker - Logische Schaltkreise - Audiosignalverarbeitung mit analogen und digitalen Bauelementen - Mikrorechnerbasierte Signalverarbeitung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die Funktion der wichtigsten elektrotechnischen/elektronischen Bauelemente und zur Arbeitsweise der entsprechenden Bauelemente in einfachen Grundschaltungen. Sie haben Kenntnisse über die Audiosignalverarbeitung in analogen, digitalen und programmierbaren Systemen und haben diese experimentell untersucht.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Lindner, ...: Taschenbuch Elektrotechnik/Elektronik. Fachbuchverlag Leipzig - Koß, Reinhold: Lehr- und Übungsbuch Elektronik. Fachbuchverlag Leipzig - Floyd, Electronics Fundamentals, Prentice Hall, ISBN 0-13-085236-8 - Floyd, Digital Fundamentals, Prentice Hall, ISBN 0-13-080850-4
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Medientechnik verwendbar.

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	AV-Technik II Audiovisual Technology II
Modulnummer	I143 [08MTB3300 (3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (4 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - digitale Video- und Audiosignale - Digitalisierung, Datenraten, Datenkompression - Video- und Ton- Formate - digitale Video- und Ton-Signal-Bearbeitung - AV-Technik für digitale Signalbearbeitung - NLE Nonlinearer Video- und Ton-Schnitt - AV-Messtechnik - allgemeiner Überblick zu Studio-, Postproduktionstechnik, virtuellen und interaktiven Techniken, Stereoskopie- und Mehrkanal-Audio-Verfahren
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnisse über grundlegende digitale Audio- und Videosignaltechnik. Sie haben Verständnis für technisch begründete Qualitätsmerkmale von unkomprimierten und datenreduzierten AV-Signalen und deren Auswirkungen in der Produktionskette.</p> <p>Die Studierenden kennen den grundlegenden Aufbau und die Funktionen von digitaler AV-Aufnahme, -Speicher- und -Wiedergabetechnik. Sie beherrschen den sicheren Umgang mit AV-Digitaltechnik, AV-Messtechnik und Schnittsystemen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudiotechnik. Franzis, ISBN: 3772355285 - Dickreiter, Michael: Handbuch der Tonstudiotechnik - 2 Bände. KG Saur, ISBN359811320X - Dickreiter, Michael: Mikrofon Aufnahmetechnik. Hirzel, ISBN 3777611999 - Schmidt, Ulrich: Professionelle Videotechnik. Springer Verlag, ISBN: 3540668543 - Möllering, Detlef, Slansky, Peter C.: Handbuch der professionellen Videoaufnahme; edition filmwerkstatt, Köln, ISBN 3980258130 - Schmidt, Ulrich: Digitale Film- und Videotechnik. Fachbuchverlag Leipzig, ISBN 3446218270 - Webers, Johannes: Handbuch der Film- und Videotechnik. Franzis Verlag, ISBN 3772371159
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Inhaltsentwicklung II Content Development II
Modulnummer	I844 [08MTB3400 (3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtigung: 50% Prüfung Referat Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigung: 50%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Medienhandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienaneignung, Mediennutzung - Mediengeschichte, Medienkonvergenz - Crossmedia, Transmedia <p>Medienspezifika, Medienwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich von Medien und ihrer spezifischen Stilmittel - Ästhetik und kommunikative Wirkung verschiedener Medien <p>Analyse und Konzeption/Inhalteaufbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysephase: <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Zielgruppen, Inhalte, Kanäle - Ideenfindung, Ideenskizze - Methoden der Film-, Game- und Online-Analyse - Konzept (Film): <ul style="list-style-type: none"> - Exposé - Treatment - Storyboard - Drehbuch - Konzept (interaktiv): <ul style="list-style-type: none"> - inhaltlich: Storyboard - strukturell: Card Sorting, Flowchart, Sitemap

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben eine differenzierte Sicht hinsichtlich individueller Medienzugänge und deren Erforschung.</p> <p>Sie kennen grundlegende medien- und kommunikationswissenschaftliche Ansätze.</p> <p>Die Studierenden kennen den umfassenden Konzeptionsprozess in textbasierten, filmischen und interaktiven Medien.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Hickethier, Knut (neueste Auflage): Film- und Fernsehanalyse. Stuttgart. - Hooffacker, Gabriele (neueste Auflage): Online-Journalismus. Texten und Konzipieren für das Internet. Wiesbaden. - Monaco, James (neueste Auflage): Film verstehen. Reinbek. - Sachs-Hombach, Klaus (2015): Game studies: Aktuelle Ansätze der Computerspielforschung. Köln
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Technik interaktiver Medien II Techniques for Interactive Media II
Modulnummer	I383 [08MTB3500 (3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtigung: 25% Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 75%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition mobile Anwendung - Geschichtliche Entwicklung mobiler Endgeräte - Aktuelle Betriebssysteme - Gestalterische Aspekte mobiler Anwendungen - Entwicklungsumgebungen für mobile Anwendungen - Rahmenbedingungen für die Entwicklung mobiler Apps - Webbasierte mobile Anwendungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben allgemeine Kenntnisse über mobile Anwendungen.</p> <p>Sie kennen die geschichtliche Entwicklung mobiler Endgeräte und den aktuellen technologischen Stand.</p> <p>Sie kennen die aktuellen Betriebssysteme sowie deren Entwicklungsumgebungen. Sie haben grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der Gestaltung und Programmierung von mobilen Applikationen.</p> <p>Am Beispiel eines mobilen Betriebssystems wird in die Programmierung von Apps eingeführt.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten Communication and Media Sciences
Modulnummer	I974 [17BMB3200 (3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (3 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Referat
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 9 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Erkenntnistheorie, Deduktion, Induktion, Forschungsmethodik, Arbeitstechniken zur Erschließung von Inhalten, Exzerpt-Regeln, Zitationsregeln) - Typologien der Wissenschaften mit Schwerpunkt auf Kommunikations- und Medienwissenschaften - Kommunikations- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe - Allgemeine Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle - Grundwissen über das Mediensystem - Modelle der Massenkommunikation (z.B. Stimulus-Response, Encoding-Decoding-Modell, Feldschema von Maletzke, Luhmanns Systemtheorie) - Agenda-Setting, Framing, Schweigespirale, Nachrichtenwerttheorie, Third Person-Effekt - Diffusions- und Wirkungsforschung - Rezipientenorientierte Ansätze (z.B. Nutzen- und Belohnungsansatz) - Modelle und Ansätze der technisch-vermittelten Kommunikation im Internet
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Wissenschaftsbereiche in ihrer Unterschiedlichkeit. Sie sind zu eigenständiger Lektüre wissenschaftlicher Texte und zur Erstellung von Exzerpten in der Lage. Sie haben Kenntnis von den wissenschaftlichen Standards bei Quellenangaben und Zitation.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse über relevante theoretische Richtungen, Ansätze und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Sie haben ein Verständnis für die historische Bedingtheit der Theorien entwickelt.</p> <p>Sie können die theoretischen Erkenntnisse auf konkrete praktische Fragestellungen im Alltags- und Berufsleben anwenden. Ihr Abstraktionsvermögen in Bezug auf medientheoretische Fragestellungen ist erhöht.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Stöber, Rudolf: Kommunikations- und Medienwissenschaften - Eine Einführung, in der jeweils aktuellsten Aufl. (Verlag C.H. Beck) - Hickethier, Knut: Einführung in die Medienwissenschaft, in der jeweils aktuellsten Auflage (Verlag J.B. Metzler) - Faulstich, Werner: Einführung in die Medienwissenschaft, in der jeweils aktuellsten Auflage (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Rusch/Schanze/Schwering: Theorien der Neuen Medien, 1. Aufl. 2007 (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Kloock/Spahr: Medientheorien - Eine Einführung, 3. Aufl. 2007 (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Funiok, Rüdiger: Medienethik - Verantwortung in der Mediengesellschaft, 2. Aufl. 2011 (Kohlhammer Verlag) - Luhmann, Niklas: Realität der Massenmedien, 4. Aufl. 2009 (VS Verlag). - Franck/Stary: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, in der jeweils aktuellsten Auflage (UTB Verlag) - Heesen, Bernd: Wissenschaftliches Arbeiten, in der jeweils aktuellsten Auflage (Springer Verlag) - Carrier, Martin: Wissenschaftstheorie - Eine Einführung, in der jeweils aktuellsten Auflage (Junius Verlag)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Praxisprojekt Practical Project
Modulnummer	I394 [08MTB4100 (4.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Dozierende	Professoren des Studiengangs Medientechnik
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	136 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Umsetzung eines Projektes
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die im Pflichtmodul "Grundlagen des Projektmanagements" erworbenen theoretischen Kenntnisse sowie die vorbereitenden Planungen für ein konkretes Projekt bei der Umsetzung und Realisierung dieses Projektes eingesetzt.</p> <p>Sie haben im Team gearbeitet, sich selbstständig organisiert und den auftraggebenden Hochschullehrenden über den Ablauf des Projektes informiert.</p> <p>Die Studierenden haben das Projekt vorgestellt und die erreichten Ergebnisse diskutiert und verteidigt.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Grundlagen des Projektmanagements
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Kommunikationstechnik Communications Technology
Modulnummer	I409 [08MTB4200 (4.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationstheorie - Signale (Kenngrößen, Klassifizierung, Analyse) - Spektrum von Signalen - Signal-Codierung - Digitale Modulation - Netzwerktechnik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die wesentlichen Grundlagen der Informations- und Signaltheorie sowie aktueller Verfahren der Gewinnung, Kompression, Reduktion und Übertragung von Datenströmen.</p> <p>Sie haben Kenntnis wichtiger Begriffe und Zusammenhänge bei der Charakterisierung, Aufzeichnung und Aufbereitung von Signalen.</p> <p>Die Studierenden kennen und verstehen aktuelle Standards der modernen Kommunikationstechnik und besitzen die Fähigkeit, modernes Detailwissen in das Gerüst der Grundprinzipien einzupassen. Die Grundlagen der Datenübertragung in modernen Netzwerken sind ihnen bekannt.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Sklar, B.: Digital Communications. Graw McHill - Meyer, M. : Kommunikationstechnik. Vieweg - Werner, M.: Information und Codierung. Vieweg
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Recht in Medienunternehmen Media Law
Modulnummer	I323 [17BMB4400 (4.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - studentische Referate - Vorträge von Berufspraktikerinnen und -praktikern - Textarbeit
Medienform	Keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>A. Grundlagen</p> <p>Einführung in die Rechtsordnung und Gerichtsbarkeit</p> <p>Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsverfassungsrecht - Europarecht (Grundzüge) - Allgemeines und Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht - Rechtsschutz im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (Überblick) <p>Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts (Bürgerliches Recht und Handelsrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtssubjekte (Rechtsformen) und Handlungsfähigkeit - Kaufmann, Firma, Handelsregister, Vertragsrecht (Zustandekommen und Arten von Verträgen, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Besondere Vertriebsformen, Durchführung und Beendigung von Verträgen, insbes. Leistungsstörungen) - Gesetzliche Schuldverhältnisse, insbes. Delikts- und Produkthaftungsrecht - Grundzüge des Sachenrechts, insbes. Eigentumsübertragung <p>B. Medienrecht</p> <p>Öffentliches Medienrecht einschl. Medienstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mediengrundrechte - Presse- und Rundfunkrecht (Überblick) - Staatliche Medienaufsicht - Datenschutz im Medienrecht - Grundzüge des Medienstrafrechts <p>Medienprivatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienbezogene Aspekte des Gewerblichen Rechtsschutzes - Urheberrecht und Leistungsschutzrechte <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand des Urheberrechts - Inhalt des Urheberrechts - Urhebervertragsrecht - Schranken des Urheberrechts - Schutz des Urheberrechts - Rechtsdurchsetzung, Internationales Urheberrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnis der für Medienunternehmen relevanten Inhalte und der Systematik des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts sowie des Medienrechts - werden befähigt zur selbstständigen Rechtsanwendung auf Standardprobleme - erkennen rechtliche Zweifelsfragen und sich daraus ergebende Erfordernisse professioneller Beratung
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<p>Zu Teil A.: jeweils aktuelle Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Danne/Keil: Wirtschaftsprivatrecht I, Berlin - Detterbeck: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler. Einführung in das Staats-, Europa- und Verwaltungsrecht, Berlin - Eisenmann/Gnauk/Quittnat: Rechtsfälle aus dem Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Führich: Wirtschaftsprivatrecht, München - Hohmeister: Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts, Stuttgart - Mehrings: Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts, München - Meyer, Justus: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Müssig: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg, UTB 2226 - Pottschmidt/Rohr: Wirtschaftsprivatrecht für Unternehmer, München - Ruthig / Storr: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Heidelberg - Schade: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart - Schünemann: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart, UTB 1584 - Steckler: Kompakt-Training Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen - Steckler: Kompendium Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen <p>Zu Teil B.: jeweils aktuelle Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisenmann/Jautz: Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Heidelberg - Fechner: Medienrecht, Tübingen, UTB 2154 - Petersen, Medienrecht, München - Rehbinder: Urheberrecht, München - Schulze: Meine Rechte als Urheber, München
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Praxis der Medienproduktion Practical Training in Media Production
Modulnummer	I496 [08MTB4500 (4.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	122 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Anwendung der in den Grundlagenfächern erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in didaktisch und pädagogisch ausgewählten und vorgegebenen Projekten aus den Bereichen der Medientechnik - Erstellung interaktiver und audiovisueller Medien unter praxisnahen Arbeitsbedingungen - Einsatz von Projektmanagement
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben das bisher erworbene Grundlagenwissen und die bisher erworbenen praktischen Fähigkeiten anhand eines ausgewählten Projektes gezielt eingesetzt und praktisch angewandt.</p> <p>Sie haben Zusammenhang und Zusammenwirken inhaltlicher, technischer und gestalterischer Aspekte erfahren und wurden mit Problemen aus dem Praxisalltag konfrontiert. Sie haben dabei die Techniken und Verfahrensweisen des Projektmanagements eingesetzt.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/20640530432/CourseNode/9582295603789

Modul	Individuelle Vertiefung Individual Specialisation
Modulnummer	I452 [08MTB4600 (4.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	
Dozierende	Professoren des Studiengangs Medientechnik
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	136 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>In Vorbereitung auf die Praxisphase findet unter Anleitung eines Lehrenden aus dem Studiengang Medientechnik eine individuelle inhaltliche Vertiefung in einem Teilbereich der Medientechnik statt.</p> <p>Die Studierenden können so ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern, insbesondere in Bezug auf das für das Praktikum angestrebte Stellenprofil.</p> <p>Gegenstand der Vertiefung kann sowohl ein Erwerb praktischer Fertigkeiten als auch eine Vertiefung theoretischen Wissens sein. Die Studierenden stimmen mit einem/einer Lehrenden der Medientechnik einen individuellen Lehrinhalt für ihr Selbststudium ab.</p> <p>Sie analysieren ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu Beginn des Semesters und erstellen in Zusammenarbeit mit dem/der Lehrenden eine schriftliche Zielvereinbarung.</p> <p>Im Laufe des Semesters arbeiten sich die Studierenden selbstständig in die ausgewählten Lehrinhalte ein und tauschen sich regelmäßig mit dem/der Lehrenden über den Fortschritt ihrer Arbeit aus. Am Ende des Semesters erbringen die Studierenden dem/der Lehrenden einen Nachweis über ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer Abschlusspräsentation.</p>
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf einem selbstgewählten Gebiet der Medientechnik erlangt.</p> <p>Sie sind außerdem in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen - einen Qualifikationsbedarf zu ermitteln - sich selbstständig in die ausgewählten Lehrinhalte einzuarbeiten und - die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu präsentieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methoden Scientific Work and Research Methods
Modulnummer	I782 [08MTB6300 (6.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (2 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 4 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Teil I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typen und Formen wissenschaftlichen Arbeitens - Wissenschaftliche Methoden (z.B. analytische, empirische u. konstruktive) - Auswahl, Beurteilung und Zitation von Quellen und Literatur - Professionelle Literaturrecherche (OPAC, Zeitschriftendatenbanken) <p>Teil II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Software-Programme und - Anwendungen - Anforderungen an die Bachelorarbeit - Selbstständige Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit <p>Teil III:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Schreiben - Präsentation der Bachelorarbeit

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die relevanten Typen wissenschaftlicher Arbeiten und ihre unterschiedlichen Formen. Sie haben einen Überblick über relevante Methoden und sind in der Lage, sie problemadäquat auszuwählen.</p> <p>Die Studierenden können Quellen auf ihre Qualität hin beurteilen und geeignete Literatur in professionellen Datenbanken recherchieren. Sie verfügen über Sicherheit bei der Anwendung wissenschaftlicher Konventionen und Zitationsregeln.</p> <p>Gängige Softwareprogramme und -anwendungen für wissenschaftliches Arbeiten sind ihnen bekannt.</p> <p>Die Studierenden haben gelernt, Problemstellung und Ziel ihrer Bachelorarbeit herauszuarbeiten und eine durchstrukturierte Gliederung zu fertigen. Die Besonderheiten wissenschaftlichen Schreibens sind ihnen bekannt.</p> <p>Die Studierenden wissen, wie sie ihre Bachelorarbeit präsentieren.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgruppe Pädagogische Jugendforschung Universität Duisburg-Essen (2004): Merkblatt zur Zitation. Zur Gestaltung bibliographischer Angaben in Texten, Fußnoten, Literaturverzeichnissen. Online: https://www.uni-due.de/agpaedagogischejugendforschung/pdf/Merkblatt.pdf [abgerufen 01.1.2018]. - Duden (1989): Wie verfaßt man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion. Mannheim u.a.: Dudenverlag - Eco, Umberto (2002): Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. 9. Aufl. Heidelberg: UTB. - Kruse, Otto (2004): Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. 10. Aufl. Frankfurt a. M., New York: Campus. - Serres, Michel (Hrsg.) (1995): Elemente einer Geschichte der Wissenschaften. 2.Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. - Bramberger, Andrea; Forster, Edgar (2004): Wissenschaftlich schreiben. Kritisch - reflexiv - handlungsorientiert. Münster: Lit. - Kropp, Waldemar; Huber, Alfred (2006): Studienarbeiten interaktiv. Erfolgreich wissenschaftlich denken, schreiben, präsentieren. Berlin: Erich Schmidt. - Liebert, Tobias (1995): Zitieren und Belegen von Quellen: Hinweise zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Leipzig: Inst. für Kommunikations- und Medienwiss. - Aktuelle Literaturempfehlungen zu Beginn der Lehrveranstaltung
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Content Management Systeme Content Management Systems
Modulnummer	I354 [08MTB8103 (6.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Robert Müller robert.mueller@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Robert Müller robert.mueller@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigung: 33.33% nicht kompensierbar Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 66.67% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	- Dozentenvortrag - Entwicklung einer Content Anwendung (praktisches Software-Projekt mit selbstständiger Programmierung)
Medienform	Präsentation Mündlicher Vortrag Videotutorials Skripte
Lehrinhalte/Gliederung	- Web-Architekturen von Content Management-Systemen und Multimedia-Datenbanken - Management von Text-Content (Indizierung, Language Engineering, linguistische Suche) - Management von Bild-Content (Indizierung, Bildsuche, Bildvergleich, maschinelles Bildverstehen) - Management von Audio/Video-Content (Indizierung, strukturierte Audio- und Videoformate)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Möglichkeiten moderner (verteilter und webbasierter) Content Management-Systeme und Multimedia-Datenbanksysteme im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für Medienunternehmen. Sie sind in der Lage, eine kritische Einschätzung von Content Management-Systemen und Multimedia-Datenbanksystemen bzgl. ihres Kosten-/Nutzen-Verhältnisses in Medienunternehmen zu geben. Sie sind fähig, Anwendungen zu spezifizieren und im Rahmen eines formalen Entwurfs zu notieren, die mit Hilfe von Content Management-Systemen umgesetzt werden sollen. Die Studierenden haben exemplarische Programmier- und Toolfähigkeiten erlernt und verstehen damit die grundsätzlichen Technologieaspekte von Content Management-Systemen und Multimedia-Datenbanken.
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement - Masterstudiengang Publishing Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Interfacedesign I Interface Design I
Modulnummer	I135 [08MTB8106 (6.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Keine Angabe
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Interfacedesign</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe (GUI, HCI, Software-Ergonomie, Usability) - Geschichte, Aufbau und Design grafischer User Interfaces - Gestaltungsregeln und -prinzipien für die Entwicklung von Interfaces <p>Entwicklung von Interfaces</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Interfaces (User Centered Design, Usability Engineering) - Evaluation von Interfaces (Usability Testing) - Entwicklung barrierefreier Angebote mit HTML, CSS und PDF <p>Accessibility und Barrierefreiheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barrieren und Barrierefreiheit - Grundlagen barrierefreier Informationstechnik - Gesetze, Normen und Richtlinien zur Barrierefreiheit (BGG, BITV u. a.)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Grundlagen der Mensch-Maschine-Kommunikation (Human Computer Interaction, HCI) und sind mit Geschichte, Aufbau und Design grafischer Benutzerschnittstellen (Graphical User Interfaces, GUI) vertraut.</p> <p>Sie kennen die wesentlichen Faktoren, welche die Qualität von User Interfaces bestimmen (Software-Ergonomie, Usability), die wichtigsten Gestaltungsregeln und Vorgehensweisen beim Interface Design (User Centered Design). Sie sind in der Lage, diese an einer konkreten Problemstellung praktisch anzuwenden.</p> <p>Behandelt wird weiterhin die barrierefreie Gestaltung von Interfaces. In Kooperation mit der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig (DZB) haben die Studierende Probleme barrierefreier Webgestaltung behandelt und durch Exkursionen, Gespräche mit Betroffenen und Praxisprojekte anwendungsnah vertieft.</p>

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0: online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html - DIN EN ISO 9241: Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten, Auszüge online abrufbar unter http://www.ergo-online.de - Dumas, Joseph S.; Redish, Janice C.: A Practical Guide to Usability Testing, Norwood, NJ, Ablex Publishing Corporation 1993 - Hellbusch, Jan Eric: Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen. Heidelberg: dpunkt.verlag 2005 - Herczeg, Michael; Software-Ergonomie: Grundlagen der Mensch-Computer-Kommunikation, Addison-Wesley 1994 - Manhartsberger, Martina; Musil, Sabine: Web Usability. Das Prinzip des Vertrauens, Bonn: Galileo Press 2001 - Nielsen, Jakob; Usability Engineering; Academic Press 1993 - Raskin, Jef: Das intelligente Interface: neue Ansätze für die Entwicklung interaktiver Benutzerschnittstellen. München, Boston (u.a.): Addison-Wesley 2001 - Sears, Andrew; Heuristic Walkthroughs: Finding the Problems Without the Noise; in: International Journal of Human-Computer Interaction; 9(3); S 213–234; 1997 - Shneiderman, Ben; User Interface Design; Bonn, mitp-Verlag; 2002 - Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0. online verfügbar unter: https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/
Aktuelle Lehrressourcen	Keine Angabe
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	TV-Produktionstechnik Television Production Equipment and Technology
Modulnummer	I558 [08MTB8108 (6.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 45 Minuten Wichtigung: 50% Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 50%
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Praktika im TV-Studio, Exkursionen zu produktionstechnischen Einrichtungen, technische Planung einer Produktion
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Planungsunterlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der Grundlagen aus AV-Technik I + II - Anforderungen an Studiotechnik sowie deren technische Realisierung - Aufbau von TV-Studios - Analyse der Arbeitsabläufe bei TV-Produktionen - Virtuelles TV-Studio - Virtuelle Technologien im Bereich der Datenvisualisierung und Videoanalyse - Arbeitsprozesse der Postproduktion - verbreitete Werkzeuge der Postproduktion sowie deren Einsatz - begleitend: praktische Arbeit im Studio, Planung von TV-Produktionen - Praxis: Realisierung eines Projekts aus einem der Teilgebiete <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung können ggf. Exkursionen durchgeführt werden.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in AV-Studiotechnik und Postproduktionssystemen und beherrschen den sicheren Umgang mit Studiotechnik.</p> <p>Sie haben sich in Postproduktionswerkzeuge eingearbeitet.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen virtueller TV-Technologien.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Schmidt, Ulrich: Professionelle Videotechnik. Springer, ISBN 3 540 242066 - Warstat, Michael: Studiotechnik. Elektor, ISBN 3 928051 85 7 - DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.): Veranstaltungstechnik. Beuth, ISBN 3 410 15110 9 - Schmidt, Ulrich: Digitale Film- und Videotechnik. Fachbuchverl. Leipzig, ISBN 3 446 21827 0 - Mücher, Michael: Fachwörterbuch der Fernsehstudio- und Videotechnik. Mücher, ISBN 3 929831 06 6 - Burder, John: Postproduction für Film u. Video. Videoverlag Reil, ISBN 3932972 75 9 - Reimers, Ulrich (Hrsg.): Digitale Fernsehtechnik. Springer, ISBN 3 540 58993 7 - Fischer, Walter: Digitale Fernsehtechnik in Theorie und Praxis. Springer, ISBN 3 540 29203 9 <p>Fachzeitschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Production Partner - FKT (offizielles Organ der Fernseh- und Kinotechnischen Gesellschaft)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studioproduktion I Studio Production I
Modulnummer	I349 [08MTB8109 (6.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Gabriele Hooffacker gabriele.hooffacker@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppenarbeit, Projektarbeit
Medienform	Video/Lehrfilm/Film
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Dramaturgie und Formatentwicklung im TV - journalistische Darstellungsformen und -formate - Umgang mit der Studioteknik - Beleuchtung im Studio - Mikrofonierung - Präsentation und Moderation - Casting und Umgang mit Studiogästen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ein Verständnis für fernsehadäquate Inhaltsaufbereitung sowie Kenntnisse im Umgang mit Studioteknik im TV-Bereich erworben.</p> <p>Sie verstehen die Abläufe und Strukturen einer Fernsehproduktion und wissen, wie eine Fernsehproduktion geplant, vorbereitet und durchgeführt wird.</p> <p>Die Studierenden bereiten in kleinen Teams jeweils eine 25-minütige Sendung vor und setzen diese sowohl technisch als auch inhaltlich um.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Schmidt, Ulrich (neueste Auflage): Professionelle Videotechnik. Grundlagen, Filmtechnik, Fernsehtechnik, Geräte- und Studioteknik in SD, HD, DI, 3D. Berlin, Heidelberg - Schult, Gerhard; Buchholz, Axel (2006): Fernseh-Journalismus. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis. Berlin: Econ.
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion- Bachelorstudiengang Medieninformatik- Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Entwicklung mobiler Anwendungen Development of Mobile Applications
Modulnummer	I469 [08MTB8111 (6.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Jörg Bleymehl joerg.bleymehl@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 8 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Bearbeitung von Problemen und Lösungsfindung
Medienform	Präsentationen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Entwicklung mobiler Anwendungen für die Betriebssysteme iOS und Android - Konzeptionierung einer App - Realisierung der App in der Gruppe - Selbstständiges Einarbeiten in Teilaufgaben - Diskussion und Lösungsfindung in Werkstattgesprächen sowie in einem Online-Forum
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Entwicklung mobiler Anwendungen. Sie sind selbstständig in der Lage, nach Problemlösungen zu suchen und diese in Abstimmung mit Anderen umzusetzen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediennutzung und Medienwirkung Media Usage and Impact
Modulnummer	I476 [15MMM4114 (1.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Fall- oder Feldstudie Prüfungsdauer: 8 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Präsentation, Tafelbild, Hörbeispiele, Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über einschlägige Theorien und Thesen der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung sowie punktuelle Vertiefung - Erarbeitung und Überprüfung einzelner Thesen der Medienwirkungsforschung anhand von Fallstudien (z.B. Agenda Setting, Framing) - Wirkung der Online-Medien auf öffentliche Meinungsbildung (z.B. Anwendung des Modells der Schweigespirale) - Kommunikationsstrategischer Einsatz von Medien: Geeignetheit von Medien, Genres und Formaten für die Darstellung spezifischer Themen - Intra- und intermediale Vergleiche am Beispiel - Analysemethoden
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr medientheoretisches Wissen erweitert und vertieft.</p> <p>Sie kennen die relevanten Begriffe und Konzepte und haben beispielhaft Medienerzeugnisse analysiert im Hinblick auf nutzungsoptimierte Ausrichtung und Wirkpotential.</p> <p>Die Studierenden können fundierte Aussagen zur Diversität medialer Formen machen und haben ihre Kompetenz in der methodenreflektierten Argumentation verbessert.</p> <p>Die Studierenden können die fachlichen Inhalte des Moduls in den Kontext des Medienmanagements einordnen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer, Wolfgang: Theorien der Mediennutzung - Eine Einführung, 1. Aufl. 2007 - Bonfadelli/Friemel: Medienwirkungsforschung, 4. Aufl. 2011 - Jandura/Fahr/Brosius (Hrsg.): Theorieanpassungen in der digitalen Medienwelt, 1. Aufl. 2013 - Maurer, Marcus: Agenda-Setting, 1. Aufl. 2010 - Schwarzer/Spitzer (Hrsg.): Zeitungsverlage im digitalen Wandel, 1. Aufl. 2013 - Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Interfacedesign II Interface Design II
Modulnummer	I532 [08MTB8003 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 50% Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 50%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, Seminare, Präsentationen, interaktiver Workshop zu und individuelle Teilnahme an UI-Nutzertests
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - Weiterführende Lehrfilme zum Selbststudium - Übungsblätter, Aufgabensammlung - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Praxis des Usability Testing - Vorbereitung von Usability Tests - Durchführung von Usability Tests - Auswertung von Usability Tests Seminar zu aktuellen Themen des Interface Designs
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Interfacedesign erworben. Sie haben in Vorbereitung und ggf. auch in Kombination mit der Bachelorarbeit praktische Erfahrungen beim Test von User Interfaces (Usability Testing) gesammelt. Die Studierenden haben durch eigene Analyse realer Interfaces und anschließende gemeinsame Diskussion der Testergebnisse ein vertieftes Verständnis für die bei der Entwicklung von Interfaces auftretenden Probleme. Im Seminarteil des Moduls haben sich die Studierenden intensiver mit Fachliteratur und aktuellen Problemstellungen des Interfacedesigns beschäftigt. Eine unmittelbare Nutzung der hier erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Bachelor-Arbeit ist erwünscht und wird entsprechend gefördert.

Zulassungsvoraussetzung	Teilnahme am Wahlpflichtmodul Interfacedesign I
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - DIN EN ISO 9241: Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten, Auszüge online abrufbar unter http://www.ergo-online.de - Dumas, Joseph S.; Redish, Janice C.: A Practical Guide to Usability Testing, Norwood, NJ, Ablex Publishing Corporation 1993 - Manhartsberger, Martina; Musil, Sabine: Web Usability. Das Prinzip des Vertrauens, Bonn: Galileo Press 2001 - Nielsen, Jakob; Usability Engineering; Academic Press 1993 - Sears, Andrew; Heuristic Walkthroughs: Finding the Problems Without the Noise; in: International Journal of Human-Computer Interaction; 9(3); S 213–234; 1997
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Sounddesign Sound Design
Modulnummer	I361 [08MTB8007 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulich@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Praktikum 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Praktika zu technischen und inhaltlichen Aspekten, Übungen, eigenständige Erstellung von Produktionen, Konsultationen und Zwischenpräsentationen
Medienform	Präsentationen, Hörbeispiele, Audiomaterial, Produktionsvorlagen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Sounddesigns, Begriffsklärung - Vermittlung der Wirkung von Musik, Geräuschen und Soundelementen - Analyse vorhandener Produktionen bzgl. eingesetzter Soundelemente und deren Wirkung - Anforderungen an Sounddesign für unterschiedliche Anwendungen, Unterstützung visueller Fragestellungen - Projektweites, durchgängiges Sounddesign - Konzepte und Einsatz virtueller Instrumente <p>Seminare zu verschiedenen Aspekten des Sounddesigns:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sound für Multimedia-Produktionen (interaktive Anwendungen, Web, Benutzerführungen auf Film-Distributionsmedien wie DVD o.ä.) - Filmnachvertonung, Dialogaufnahmen, Geräusche, Umgang mit Audiodatenbanken - gestaltende Musikproduktion, Filmmusik - Filmmischung - musiktheoretische Grundlagen (Ton- und Taktarten, Wirkungen von Tonarten, Einsatz von Harmonien) - alternativ zur Musiktheorie: Location Recording bei Film- und TV-Produktionen <p>Kleinere, betreute Beispielprojekte zur Anwendung der Seminarinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussprojekt: komplette Neuvertonung eines vorhandenen Films in Gruppen mit Dialogen, Geräuschen, Musik und Mischung, zusätzlich Entwicklung des Sounddesigns für eine Distribution auf DVD o.ä. - das Abschlussprojekt soll eigenverantwortlich durchgeführt werden, wobei die verschiedenen Gruppen eng zusammenarbeiten müssen

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Wirkung von Musik und Audioelementen.</p> <p>Sie haben Wissen zu verschiedenen Aspekten des Sounddesigns im Hinblick auf spezifische Anwendungen erworben.</p> <p>Die Studierenden sind sensibilisiert für Aspekte des Zusammenspiels zwischen Bild und Ton sowie zwischen Tonelementen untereinander.</p> <p>Sie haben grundlegende Kenntnisse der Musiktheorie und haben ihre Fähigkeiten im Umgang mit Audioproduktionstechnik vertieft.</p> <p>Die Studierenden haben die Zusammenarbeit mehrerer Gruppen bei der Durchführung von Audioproduktionen trainiert.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Teilnahme am Modul Audioproduktion
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Flückiger, Barbara: Sound Design - Die Virtuelle Klangwelt des Films. Schüren Presseverlag, ISBN: 3894725060 - Lensing, Jörg: Sound-Design - Sound-Montage, Mediabook Verlag, ISBN: 978-3-937708-05-8 - Raffaseder, Hannes: Audiodesign, Fachbuchverlag Leipzig im Carl-Hanser-Verlag, ISBN 3-446-21828-9 - Purcell, John: Dialogue Editing for Motion Pictures: A Guide to the Invisible Art. Focal Press, ISBN: 978-0240809182 - Cancerallo, Joseph: Exploring Sound Design for Interactive Media (Design Exploration Series). Thomson Delmar Learning, ISBN: 978-1401881023 <p>Fachzeitschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sound and Recording - Studio Magazin - Production Partner <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> - http://www.filmsound.org/ - http://www.raffaseder.com/sounddesign/index.html
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Compositing Compositing
Modulnummer	I134 [08MTB8012 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes ulrich.schmedes@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminare, Aufgaben zur eigenständigen Praktikumsvorbereitung, Praktika zur Umsetzung der Seminarinhalte, Kolloquien zur Vertiefung und Vorbereitung der Semesterleistung
Medienform	Lehrveranstaltungsskript, Präsentationen, Assets und Projektdateien, Musterlösungen, Wiki, Praktikumsbeschreibungen
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Keying-Technologien, Voraussetzungen an AV-Material - Paint/Retusche - Keyframe-Animationen, Expressions - Farbkorrektur - Tracking von Kamera- und Objektdaten (Online und Offline) - Motion Graphics <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen zu einzelnen Teilgebieten - Realisierung eines Compositing- oder Motion Graphics-Projekts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Werkzeuge im Motion Graphics-/Compositing-Bereich. Sie verstehen Keying-Technologien und die Subsampling-Problematik.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse in 3D-Animation, z.B. durch Teilnahme am Wahlpflichtmodul Computeranimation

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Dummler, Juliane (2010): Das montierte Bild. Digitales Compositing für Film und Fernsehen. UVK, ISBN 978-3-86764-206-4 - Brinkmann, Ron (2008): The Art and Science of Digital Compositing. Techniques for Visual Effects, Animation and Motion Graphics. Second Edition. Elsevier/Morgan Kaufmann, ISBN 978-0-12-370638-6 - Wright, Steve (2008): Compositing Visual Effects. Essentials for the Aspiring Artist. Elsevier/Focal Press, ISBN 978-0-240-80963-2 - Wright, Steve (2010): Digital Compositing for Film and Video. Third Edition. Elsevier/Focal Press, ISBN 978-0240813097 - Zöchbauer, Thomas et al. (2004): Farbkorrektur in Film und Compositing. Galileo Press, ISBN 3-89842-467-7 - Fontaine, Philippe (2010): Adobe After Effects CS5. Das Praxisbuch zum Lernen und Nachschlagen. Galileo Press, ISBN 978-3-8362-1593-0 - Christiansen, Mark (2008): Adobe After Effects CS4. Visual Effects and Compositing. Studio Techniques, Adobe Press, ISBN 978-0321592019 - Jackman, John (2007): Bluescreen Compositing: A Practical Guide for Video and Moviemaking. Elsevier/Focal Press, ISBN 978-1578202836
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Medienethik im Medienrecht Ethics of Media in Media Law
Modulnummer	I262 [15MMM4212 (2.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Präsentation, Tafelbild, Hörbeispiele, Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Entwicklungen medienethischer Normsetzung - Transfer medienethischer Grundsätze in das Medienrecht (Wettbewerbsrecht, presse- und rundfunkrechtliche Grundsätze, journalistische Sorgfalt, Medienstraf- und -ordnungsrecht, Spezialgesetze) - Identifizierung medienethischer Normen außerhalb der Rechtsordnung - Intra- und intermediale Vergleiche am Beispiel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr Wissen über medienethische und medienrechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit der Medienentwicklung und -verbreitung vertieft.</p> <p>Sie kennen die relevanten Regulierungsfelder und sind in der täglichen Medienarbeit für rechtliche Problemstellungen sensibilisiert.</p> <p>Die Studierenden erkennen auch jenseits der Rechtsordnung de lege lata medienethische Fragestellungen.</p> <p>Die Studierenden sind sich des Spannungsfeldes unterschiedlicher, gegeneinandergerichteter Interessen und Rechtsgüter bei der Medienarbeit (z.B. Berichterstattungsfreiheit vs. Menschenwürdeaspekte) bewusst.</p> <p>Sie sind in der Lage, im Rahmen von Interessen- und Güterabwägungen medienethischen und medienrechtlichen Spannungsfeldern in der täglichen Medienarbeit gerecht zu werden.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Funiok, Rüdiger: Medienethik - Verantwortung in der Mediengesellschaft, 2. Aufl. 2011. - Debatin/Funiok (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik, 2003. - Fechner, Frank: Medienrecht, 14. Aufl. 2013. - Dörr/Schwartzmann, Medienrecht - Start ins Rechtsgebiet, 4. Aufl. 2012. - Heimann, Felix: Der Pressekodex im Spannungsfeld zwischen Medienrecht und Medienethik, 2009.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Drucktechnik - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Verpackungstechnik - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Vereinbarung
zur Durchführung der Praxisphase

zwischen der
Firma/Institution.....

.....

Anschrift.....

.....

- nachfolgend Praxisstelle genannt -

und Herrn/Frau.....

geb. amin.....

Anschrift.....

.....

Tel.(.....).....

- nachfolgend Student oder Studentin genannt -

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase geschlossen, die für das Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Informatik und Medien im Bachelorstudiengang Medientechnik vorgeschrieben ist.

§ 1

Art und Dauer der Praxisphase

(1) Die Praxisphase wird in der o. g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 20 Wochen.

(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.

(3) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt h/Woche und wird in der Zeit von bis abgeleistet.

(4) Während der Praxisphase steht der Studentin / dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstellen können eine Freistellung von bis zu 10 Werktagen gewähren.

(5) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache mit der / dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.

(6) Seitens der Praxisstelle wird als Beauftragte/r

....., Tel.
benannt.

(7) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, die Studentin / der Student bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule. Sie / er ist disziplinarisch der / dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle unterstellt.

§ 2

Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die in der Studien- und Prüfungsordnung des o. g. Studienganges für die Praxisphase festgelegten Kenntnisse vermitteln zu können.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin bzw. den Studenten während der Praxisphase entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,

2. eine / einen Beauftragten zu benennen, die / der in allen die Praxisphase betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammenarbeitet,

3. die Studentin / den Studenten bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema, welches im Zusammenhang mit der durchgeführten Tätigkeit liegt, zu unterstützen.

4. der Hochschule gegebenenfalls von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung, vom Nichtantritt zur Praxisphase der Studentin / des Studenten oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben,

5. die zum Aufsuchen der HTWK Leipzig erforderliche Freistellung zu gewähren.
6. der Studentin / dem Studenten am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum der Studentin / des Studenten, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält.

§ 3

Pflichten der Studierenden

- (1) Die Studentin / der Student verpflichtet sich,
 1. die Tätigkeiten entsprechend der Studienordnung mit größtmöglicher Qualität auszuführen,
 2. die Betriebsordnung und die Rechtsvorschriften der Praxisstelle einzuhalten,
 3. den Anweisungen der / des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
 4. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
 5. über jedwede ihm während seiner Tätigkeit bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung der Praxisphase Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Auflösung der Vereinbarung

- (1) Die Praxisphase endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer. Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bis zu deren Antritt nicht erfüllt sind.
- (2) Die Vereinbarung kann von der Praxisstelle bei grober oder wiederholter Pflichtverletzung der Studentin oder des Studenten gekündigt werden. Im Übrigen kann die Vereinbarung nur von der Studentin / dem Studenten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.
- (4) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5

Versicherungsschutz

Während der Praxisphase ist die Studentin / der Student kraft Gesetzes

1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,

2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und
3. gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

§ 6 Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt brutto Euro. Sie ist spätestens am 15. des Monats dem Konto der Studentin / des Studenten gutzuschreiben. Daraus abzuleitende mögliche Veränderungen der in § 5 genannten Versicherungsregelungen werden beachtet.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Partnern der Vereinbarung anzustreben.

§ 8 Aushändigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird von der Praxisstelle und der Studentin / dem Studenten in zwei gleichlautenden Ausführungen geschlossen und ist der oder dem Praktikumsbeauftragten der Hochschule in Kopie vorzulegen. Es ist Aufgabe der Studentin / des Studenten, die Ausfertigung dieser Vereinbarung der Hochschule rechtzeitig vor Antritt der Praxisphase vorzulegen und der Praxisstelle das für sie bestimmte Exemplar wieder zuzuleiten.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Student/in:

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift